

THEOLOGISCHE REVUE

begründet von Franz Diekamp, fortgeführt von Arnold Strucker, herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster, Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Josef Gewieß und Univ.-Prof. Dr. Bernhard Nisters

Jährlich 6 Hefte

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MUNSTER WESTFALEN

Halbjährlich DM 8,—

Nr. 2

1954

50. Jahrgang

Liturgiegeschichtliche Erkenntnisse aus wenig beachteten Zeitschriftenaufsätzen.
Von Walter Dürig
Scientia Missionum Ancilla (Kilger)
Junker: Das Buch Job (Schötz)
Wikenhäuser: Einleitung in das Neue Testament (Schäfer)
Nickel: Das „Physikalische Modell“ und die „Metaphysische Wirklichkeit“ (Dolch)

Durst: Das Wesen der Eucharistiefeier und des christlichen Priestertums (Kolping)

Rohoff: La sainteté substantielle du Christ dans la théologie scolastique (Auer)

Hanstein: Ordensrecht (Scheuermann)

Kleinere Berichte

Pieper: Muße und Kult (Hoffmann)

O'Brien: Gott lebt (Hoffmann)

O'Brien: Der Glaube der Millionen (Hoffmann)

Mitteilungen:

P. Wilhelm Schmidt SVD †

Theologische Bibliographie (Samulski)

Liturgiegeschichtliche Erkenntnisse aus wenig beachteten Zeitschriftenaufsätzen

Ein Forschungsbericht aus Anlaß des goldenen Professjubiläums von P. DDr. Alban Dold, Beuron

Von Walter Dürig, Regensburg

Immer von neuem überrascht P. A. Dold die wissenschaftliche Welt mit größeren oder kleineren Veröffentlichungen bisher meist unbekannter altlateinischer, liturgischer oder patristischer Texte und rechtfertigt so das Wort eines Rezensenten, der anlässlich der Besprechung des Doldschen altgallikanischen Lektionars schrieb, es gebe heute zwei Stellen, die uns noch Überraschungen aus dem christlichen Altertum bereiten könnten, der Wüstensand von Ägypten und das Palimpsest-Institut von Beuron. Bedauerlicherweise findet das vor allem in den 43 Heften der Beuroner „Texte und Arbeiten“ niedergelegte wissenschaftliche Werk Dolds in der Öffentlichkeit nicht die Resonanz und Unterstützung, die ihm gebührt. Die Subskribentenzahl der TuA ist so gering, daß der Herausgeber sich bei jedem neuen Heft die Frage vorlegt, ob weitere Veröffentlichungen noch tragbar seien. Nicht zuletzt auf Grund dieser katastrophalen Situation hat sich die Publikationstätigkeit Dolds stark auf Zeitschriftenaufsätze und Festschriftenbeiträge verlagert, deren Schicksal es nun aber seit und je ist, entweder übersehen oder allzu schnell vergessen zu werden. In Anbetracht der Bedeutsamkeit der Doldschen Arbeiten scheint es darum gerechtfertigt, die wichtigeren Ergebnisse der Aufsätze der letzten Jahre an dieser Stelle herauszuheben und der Beachtung zu empfehlen.

1. Sakramentar- und Missaleforschung

Zu überraschenden, für die Sakramentargeschichte sehr wichtigen Erkenntnissen kommt Dold in seinen Untersuchungen dreier aus einem Reisemeßbuch des 8./9. Jahrhunderts stammenden Pergamentblätter, die für die Inkunabel s. a. 2^o 813^b der Bayerischen Staatsbibliothek als Buchbindermaterial verwertet worden waren¹. Drei Kategorien von Formularen sind in den Fragmenten erfaßbar: Sanctorale-Texte, Formulare für die ersten drei Sonntage nach Laurentius und einige Commune-Formulare. Die größte Überraschung, die die Sakramentar-Texte bieten, ist ihre gleich dem Pragenso so große Nähe zum Altgelasianum (V), die nicht nur in den Texten des

Sanctorale, sondern ebenso in den drei Sonntagsmessen zutage tritt. Man ist versucht, wie dies beim Pragenso sicher berechtigt ist, auch hier von einem neuen Sakramentartyp zu reden. Obwohl die Basis für die Untersuchung nicht die Breite des Pragenso hat, wo zur Beurteilung immerhin 300 Formulare zu Gebote stehen, so kann man doch mit Sicherheit sagen, daß die Fragmente ihrer Überlieferung nach aus Gallien stammen müssen. Mithin steht fest, daß dort noch andere, aus altgelasianischem und anderem Sakramentargut zusammengefügte Meßbücher vorhanden waren, als etwa die Gruppe der Junggelasiana, das Pragenso und das Missale Francorum es uns bisher gelehrt haben.

Von ebenso beträchtlicher Bedeutung für die Textgeschichte der Sakramentare sind die von Dold in der Basler Universitätsbibliothek aufgefundenen beiden Fragmentenblätter, die zu einer Sakramentarhandschrift des 8. Jahrhunderts gehörten². Das eine Blatt bietet u. a. Texte für das Fest des 2. Februar, das andere bringt zwei Formulare, deren erstes, inmitten einer sonst nicht nachweisbaren Präfation einsetzend, wohl für den Samstag vor der Dom. I in Q., deren zweites für die Dominica selbst bestimmt gewesen sein dürfte. Von den vier Formeln des zweiten Formulars sind drei aus drei verschiedenen Formularen des V entnommen, während eine sonst nicht nachzuweisen ist. Die Untersuchung der Präfation des ersten Blattes ergibt, daß im Altertum offenbar das Fest des 2. Februar noch ganz als Herrenfest bewertet und das Geheimnis der Begegnung des Gotteskinds mit Simeon und Anna als eine Erweiterung des Weihnachtsgeheimnisses aufgefaßt wurde. Die Uneinheitlichkeit der aus drei verschiedenen Quadragesimalwochen des Altgelasianums stammenden Formeln 1, 3, 4 und der nicht nachweisbaren Formel 2 des zweiten Formulars von Blatt 2 ist eine Sonderbarkeit ersten Ranges und läßt neben anderen Beobachtungen die Vermutung zu, daß hier eine ältere, vor dem Leonianum (L) und V liegende, uns unbekannte Quelle fließt. Die durch die Schrift der Texte sich nahelegende insulare Abkunft der Fragmente führt zu der Annahme, daß für ältestes Sakramentargut Wege dorthin führten, die wir noch

¹ Beachtenswerte Fragmente alter Sakramentare und Missalien, in: Misc. Liturgica in hon. L. C. Mohlberg II, Rom 1949, 267—276. Stark auffällige, dem Altgelasianum und dem Pragenso nahe Sakramentartexte im Clm 28 547, in: Ephemerides Liturgicae 66 (1952) 321—351. Der zweitgenannte Aufsatz ist Ergänzung des ersten.

² Ein kostbares Sakramentarfragment der Basler Universitätsbibliothek, in: Scriptorium 6 (1952) 260—273.

nicht genau übersehen und noch weniger zeitlich festlegen können.

In der Württembergischen Landesbibliothek wurde Dold auf zwei in den Rücken des cod. theol. et phil. Fol. Q 203 eingearbeitete Pergamentstreifen aufmerksam, die bei genauerem Zusehen zwei merkwürdige Sakramentar-Formulare aus der Epiphaniezeit enthielten³. Das Abnorme an den Fragmenten ist nicht der Text, sondern die ungewohnte Verwendung der Texte. So treffen wir etwa als Secret und Postcommunio im Formular für die Dom. I post Theophaniam zwei Formeln nicht aus dem Formular der Jungelasiana für diesen Sonntag, sondern solche aus dem Paduanum, wo sie aber für die Dom. IV post Theophaniam belegt sind. Noch größer ist die Überraschung, bei dem genannten Formular als Präfation eine Formel anzutreffen, die sich nur im Anhang zum Gregorianum unter den aus cod. Ottobonianus 313 gebotenen Präfationen belegen läßt und dazu noch an der fer. III in der Litanía-Maior-Woche. Wie die Fragmente zu einer solchen ungewohnten Formelwahl kamen, ist vorerst unerklärlich.

Einige Blätter einer alten Sakramentarhandschrift des Freiburger erzbischöflichen Archivs⁴ bieten Meßformulare für die Vigil von Epiphanie, für Epiphanie selbst, für die nachfolgende Dom. I und einige Fastenformulare. Letztere tragen rein gregorianischen Charakter, während die erstgenannten ausgesprochene Mischformulare sind. Die Erklärung dieser Merkwürdigkeit ist darin zu suchen, daß sich die Liturgiereform unter Karl d. Gr. und seinen Nachfolgern für die Fastenzeit ganz auf die Benützung des Gregorianums eingestellt hatte; in den Formularen für Epiphanie jedoch wußte sich neben gregorianischem Gut noch lange gelasianisches Gut zu behaupten.

In Wessobrunner Kloster-Literalien fand der gelehrte Beurer Mönch 31 größere Blattstücke und 69 schmale Streifen eines nach 850 in der Benediktinerabtei S. Christiana prope Olonnam geschriebenen Plenarmissales⁵. Das von Dold in meisterhafter Analyse erschlossene Meßbuch ist für die Geschichte des Missales von kaum zu überschätzender Bedeutung. Die Gesangstexte der ersten Hand stimmen, wenn von zweiter Hand über den radierten Text der ersten Hand geschrieben, meist mit denen der zweiten Hand überein und sind im Antiphonale missarum sextuplex (ed. Hesbert) nachzuweisen. Einige nur von erster Hand erhaltenen Gesangstexte sind immer, die nur von zweiter Hand erhaltenen sind oft eigenständig. Aus der Prüfung des Gebetsgutes ergibt sich, daß wir in dem von Dold rekonstruierten Plenarmissale ein charakteristisches Mischexemplar vor uns haben, das seine Bestände aus L, V (bzw. den Jungelasiana), dem Gregorianum und schließlich auch schon aus dem Anhang zum Gregorianum oder einer ihm gleichartigen Quelle entnommen hat. Für die Lesetexte finden wir solche mit vorwiegend gleichen Episteln und Evangelien wie im sogenannten Comes von Murbach, oder solche mit nur gleichen Evangelien wie in der Evangelienliste von Würzburg und endlich solche mit ausgesprochenem Sondergut, das sich durch Centonen abhebt.

Die in den Hinter- und Vorderdeckel der Inkunabel 8774 der Württembergischen Landesbibliothek eingeklebten Blätter eines in etwas dekadenter karolingischer

Minuskel geschriebenen Missales bringen über vier volle Seiten hin schon genau Texte des Missale Romanum⁶ und würden an sich keine Erwähnung verdienen, wenn sie nicht einige beachtliche Merkwürdigkeiten zeigten. Wenigstens eine davon sei hier besprochen. Bei den Introitusgesängen der fer. IV nach dem zweiten Quadragesimalsonntag wird der Psalmvers im Wortlaut des Psalterium Romanum mit Dne ne in ira (MR: furore) angegeben. An der Dom. III wird nach dem Psalmvers: Ad te, Dne, levavi beigefügt Ad r(e)petendum: Neque irideant me. Ebenso ist nach der Communio dieses Sonntags noch ein Psalmvers angegeben, und zwar: Quam amabilia sunt, d. h. wiederum nach dem Wortlaut des Psalterium Romanum, und nicht: Quam dilecta sunt. Durch die genannten Erweiterungen wird hier also für relativ späte Zeit die alte Sitte bezeugt, beim Introitusgesang noch weitere Verse anzufügen, und ebenso der Brauch, dem Communionsvers noch Psalmodie folgen zu lassen.

2. Perikopenforschung

Von größter Tragweite für die Perikopenforschung ist der Doppelfund in Stuttgart mit dem aus der Zeit vor Gregor II. (715–731) anzusetzenden Lektionar, das sich als ein Vorläufer des Comes von Murbach erwies⁷. Zwei Doppelblätter enthalten Fragmente von Propheten-, Apostel- und Evangelienlesungen der Dom. VI in Q., der fer. II der Karwoche, der fer. VI sowie des Sabbats der Frühjahrsquatember und der Dom. IV p. P. Die zwei anderen Doppelblätter bieten Lektionsfragmente für die fer. II, III, IV und VI p. Dom. I in Q. Für die fer. V bringt das Comesbuch keine Texte. Wir haben in ihm also noch die Struktur eines Liturgiebuches aus einer Zeit, in der die Donnerstagsmessen noch nicht üblich waren. Der Murbacher Comesliste, die die Lesungen für die einzelnen Liturgietage nur immer nach ihrem Incipit und Explicit angibt, lagen vollausgeschriebene Perikopen zugrunde, aus denen erst die jetzige Liste, und zwar aus mindestens zwei Quellen, entstand. Mit unumstößlichen Gründen gelingt Dold der Nachweis, daß das von ihm entdeckte Comesbuch als Archetyp für die aus der ersten, älteren Quelle stammenden Notierungen der Murbacher Liste zu gelten hat. Der Befund in der Murbacher Liste ist als Abschluß anzusehen, den die Festentwicklung gebracht hat.

In der Sammelmappe der liturgischen Fragmente der Bayerischen Staatsbibliothek entdeckte Dold Bruchstücke dreier ausgeschriebener Perikopenbücher⁸, die auf Grund ihres Verhältnisses zur Würzburger Evangelienliste bzw. zum Comes von Murbach als Vollcomes und ihrer heortologischen Dürftigkeit wegen als noch spät wieder aufgelegte Exemplare älterer, aus der Zeit vor dem Aufkommen der Indiculi stammende Comesbücher betrachtet werden müssen. Einige Einzelheiten seien hervorgehoben. Der Liste des ersten Fragments liegt auf weite Strecken dasselbe Gerippe zugrunde wie der Würzburger Evangelienliste. Die immerhin beachtlichen Abweichungen betreffen neben den auf die Quatembertage bezüglichen Eintragungen, neben der Nennung der dieser Liste eigenen Ebdomada V ante Nat. Dni vor der Andreasvigil und der mit eigener Überschrift versehenen Aufführung der weiteren vier Adventssonntage nach dem Andreasfest vor allem die Heiligenfeste. Zwar sind alle hier ge-

³ Fragmente zweier eigentümlicher Sakramentar-Formulare aus der Epiphaniezeit, in: Sacris Erudiri 5 (1953) 167–173.

⁴ Beachtliche Handschriftenfragmente, vornehmlich aus dem Erzbischöflichen Archiv zu Freiburg i. Br., in: Festschrift W. Stammer, Berlin-Bielefeld 1953, 29–44.

⁵ Geschichte eines karolingischen Plenarmissales. Nebst Nachweis eines unbekannten Skriptoriums des 9. Jahrhunderts aus frühen oberitalienisch-oberbayerischen Archivalien des Hauptstaatsarchivs München, in: Archivalische Zeitschrift 46 (1950) 1–40.

⁶ Beachtenswerte Fragmente alter Sakramentare und Missalien, a. a. O. 283–285.

⁷ Zwei wichtige Fragmente eines Doppel-Comes aus dem 8. Jahrhundert mit vollausgeschriebenen Texten, in: Ephemerides Liturgicae 65 (1951) 77–86; ein Vorläufer des Comes von Murbach, in: ebd. 237–250.

⁸ Spärliche, aber bedeutsame Bruchstücke dreier alter Perikopenbücher, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 1 (1950) 82–101.

nannten auch in der Würzburger Liste zu finden; in dieser ist ihre Zahl aber wesentlich größer. Die Bruchstücke des zweiten Perikopenbuches überraschen inhaltlich erstens insofern, als sie nur für einen einzigen Festtag und dann für die Sonntage sowie für den einen vorhandenen Quatembermittwoch auch Episteln verzeichnen, für die übrigen Liturgietage jedoch nur Evangelienperikopen bringen, zweitens durch ihre offenbar ganz nahe Verwandtschaft zu der ältesten römischen Gut aufzeigenden Würzburger Evangelienliste. Wir können daraus die wichtige Tatsache entnehmen, daß neben dieser die Evangelien ja nur nach ihren Anfangs- und Schlußworten bietenden Liste auch ausgeschriebene Perikopenbücher mit gleich einfacher Struktur vorhanden waren. Weiterhin ist beachtlich, daß dann eine zeitlich spätere Abschrift wie vorliegende Handschrift dazu überging, aus einer anderen Vorlage auch die Episteln ihrem vollen Wortlaut nach einzutragen. Mit einer einzigen Ausnahme decken sich alle diese Episteln mit den im Comes von Murbach vermerkten, während die Evangelien für die betreffenden Tage nicht übereinstimmen. Es sind also Formularbestände, wie sie der Comes von Murbach und die Würzburger Evangelienliste bieten, zu einer Einheit verschmolzen. Im Gegensatz zu den beiden ersten Perikopenbüchern enthalten die Fragmente des dritten nur Evangelienperikopen, deren Gruppen teils der Würzburger, teils der Murbacher Liste nahestehen.

Die Entzifferung eines in der Vaticana aufbewahrten geschabten Perikopenbuches aus dem 8. Jahrhundert ergab ebenfalls einige liturgiegeschichtlich auffallende Erscheinungen⁹. Die Beschränkung der Anzahl der Sonntage nach Epiphanie ist offenbar in Zusammenhang zu bringen mit der heute noch im Missale Romanum greifbaren Tatsache, daß vom 4.—6. Sonntag keine eigenen Gesangstexte überliefert sind, sondern die des dritten Sonntags wiederholt werden. Auffallend ist sodann, daß nach den vier Sonntagen nach Epiphanie alsbald das Fest des 2. Februar folgt, das gänzliche Fehlen von Perikopen für die zahlreichen Heiligenfeste des Januar, wie auch für die der nachfolgenden Monate. Das Fest des 2. Februar selbst erscheint in unserem Perikopenbuch nicht als Marienfest, sondern als festum s. Simeonis. Nach den Perikopen für das Caput ieiunii, den heutigen Aschermittwoch, folgen alsbald die Lesungen für den ersten Fastensonntag und dann nur solche für den folgenden Mittwoch und Samstag. Während der auf den zweiten und dritten Fastensonntag folgenden Woche haben wir wiederum nur je zweimal, und zwar für den Mittwoch und den Freitag, Perikopen verzeichnet. Diese Beschränkung der liturgisch gefeierten Wochentage auf je zwei während dreier kontrollierbarer Wochen ist sehr überraschend. Im Formular für den Karsamstag (oder noch für die Osternacht?) sind nur vier Propheten eingetragen. In der Woche nach dem Ostertag, der solemnitas solemnitas, hat das Comesbuch nur Perikopen für den Oster-Donnerstag. Wiederum eine ganz eigen- und einzigartige Beschränkung! Die Auswahl der beiden auf die apostolischen Zeiten zurückgehenden Stationsfasttage Mittwoch und Freitag in der Fastenzeit sowie die Wahl des Donnerstages in der Osterwoche — dem Donnerstag kam ja neben dem Sonntag unter den Wochentagen immer der Charakter des zweiten Ruhetages zu — dürfen wir als auf altherwürdiger Überlieferung beruhend erachten. Überaus interessant ist noch die Feier des Oktavtages von Pfingsten als Allerheiligenfest. Alle diese heortologischen Merkwürdigkeiten, zu denen außerdem das sichere Fehlen der beiden Muttergottesfeste der

Assumptio und der Nativitas hinzuzufügen ist, sprechen deutlich dafür, daß in dem wohl im Umkreis von Bobbio geschriebenen Schabtext des cod. Vat. Reg. lat. 74 in der Überlieferung biblischer Texte für den kirchlichen Lesegottesdienst noch stärkere Spuren einer älteren Übung anzutreffen sind, als wir sie gemeinhin am Ende des 8. Jahrhunderts beobachten können.

In einem Vergleich der einzelnen Perikopen des in Monte Cassino beheimateten cod. Vat. Lat. 6082 (12. Jh.) mit den an gleichen Liturgietagen im Missale Romanum gebotenen erhalten wir Kenntnis von einer großen Anzahl divergierender und teilweise völlig unbekannter Lesetexte¹⁰. Wie der Heiligenkalender mit seinen vielen Lokalfesten zeigt, liegt den Perikopenangaben eine weitgehend aus Süditalien stammende Leseordnung zugrunde. Wenn diese auch, nach der Zeit aus welcher der Codex stammt, relativ jung ist, so hat sich darin doch gerade für die heiligsten Zeiten des Kirchenjahres, wie dies in der Liturgiegeschichte sich oft nachweisen läßt, viel ältestes Gut bewahrt. Aufmerksamkeit verdienen vor allem die an den Samstagen des Advents-, Frühjahrs-, Pfingst- und Herbstquatember jeweils nach der Dan-Lesung Angelus Domini (Dan 3, 49 ff.) begegnenden Benedictus es bzw. Benedicite-Verse, die nur unter Berücksichtigung ihrer Abhängigkeit von der alten Liturgie der Oster- und Pfingstvigil verständlich sind. Auf Grund mannigfacher Einzelheiten, die Dold vor uns ausbreitet, gewinnen wir neue Einsichten in die Entwicklung der Quatemberfeiern sowie der Oster- und Pfingstvigil. Auch der Ertrag für die Entwicklung der Heiligenfeste ist bedeutsam.

3. Brevierforschung

Die auf dem Vor- und Nachsatzblatt einer Inkunabel der Württembergischen Landesbibliothek entdeckten Texte aus dem 11./12. Jahrhundert¹¹ lassen zunächst den Rest einer wohl einst für den Samstag der 4. Fastenwoche vorgesehenen unbekannten Oration erkennen und gewähren sodann Einblick in eine merkwürdige liturgische Feier des Passionssonntages. Schon die gegenüber heute anders lautende Magnificat-Antiphon der 1. Sonntagsvesper hat wohl insofern Bedeutung, als ihr Text das „Sich-verbergen“ des Herrn bezeugt und möglicherweise Veranlassung bot zur Kreuzverhüllung, die noch heute mit dieser Vesper einsetzt. Als besondere Eigentümlichkeit stoßen wir an dem genannten Sonntag auf eine stilfremde, aus einer Reihe kurzer Schriftlesungen und Orationen bestehende Liturgieschöpfung, die in den fortlaufenden Texten dieses Tages bei Fehlen von Matutinlesungen gewissermaßen wie eine Litanei zwischengeschaltet ist. Was die Orationen betrifft, so ist es für die liturgische Forschung allein schon wichtig, daß vier derselben anscheinend völlig unbekannt sind. Die Texte des zweiten Blattes sind Teile von Formularen des Samstags der 5. Fastenwoche und des Palmsonntags. Aus dem für sie vorliegenden Befund ist zu entnehmen, daß an den Ferien der Quadragesima in der Matutin keine Homilien gelesen wurden, sondern drei Lesungen aus den Propheten, am Palmsonntag aber vier anderweitige Lesungen, und zwar an erster Stelle keine solchen aus der Schrift.

Unter den 14 Bruchstücken eines alten Bucheinbandes des cod. theol.-phil. Q 219 der Württembergischen Landesbibliothek fand sich neben Cypriantexten aus dem

⁹ Ein ausgeschriebenes Perikopenbuch des 8. Jahrhunderts, in: *Ephemerides Liturgicae* 54 (1940) 12—37.

¹⁰ Die vom Missale Romanum abweichenden Lesetexte für die Meßfeiern nach den Notierungen des aus Monte Cassino stammenden cod. Vat. Lat. 6082, in: *Vir Dei Benedictus*, Münster 1947, 293—332.

¹¹ Ein merkwürdiges Liturgiefragment aus HB Inc 3513 der Württembergischen Landesbibliothek zu Stuttgart, in: *Sacris Erudiri* 4 (1952) 280—292.

9. Jahrhundert, neben mittelhochdeutschen Fragmenten des 14. Jahrhunderts das Blatt eines etwa ins 15. Jahrhundert gehörenden Breviers¹². Es bietet Teile der ersten Nokturn des Festes Kreuz-Auffindung. Die drei vorhandenen Matutinal-Lesungen schildern den Kampf zwischen Konstantin und Maxentius an der Milvischen Brücke, den Sieg Konstantins, seinen Einzug in Rom und seine Taufe durch Papst Silvester in einer bisher noch nicht bekanntgewordenen Fassung. Die Responsorien und Versikeln der zweiten und dritten Lesung stimmen mit den heute am 14. September üblichen nicht überein und verdienen unsere Aufmerksamkeit.

4. Vetus Latina-Forschung

Die bilinguen, gotisch-lateinischen Texte fragmentarischer Natur aus dem Römerbrief, die uns im Codex Carolinus von Wolfenbüttel auf zwei Doppelblättern als Palimpsest unter den übergeschriebenen Etymologien Isidors erhalten sind, haben die Forscher schon des öfteren beschäftigt. Im Vordergrund des Interesses stand freilich das gotische Schriftdenkmal, während dessen lateinische Übersetzung noch keine systematische Untersuchung erfahren hat. Dold bietet zunächst die Texte der altlateinischen Fragmente (Rom 11, 33–12, 2; 12, 2–5; 12, 17–13, 5; 14, 9–20; 15, 3–15) und macht nach jedem Vers die Zeugen für die von Vg abweichenden Lesarten namhaft¹³. Nach Beurteilung der Schrift der Isidortexte dürfen wir auch für die geschabte Paulusbeschriftung die Entstehung im Ostgotenreich für sicher halten.

Selbst scheinbare Geringfügigkeiten werden dem Beuroner Gelehrten zum Anlaß bemerkenswerter Erkenntnisse. Eine in der Evurtius-Vita vorkommende Oration enthält die Worte: „D. J. Chr., qui das orationem oranti et benedicis annos iusti...“ Dem Spürsinn Dolds gelang es, diesen in Vg fehlenden Vers in LXX und VL als I Sam 2, 8 nachzuweisen¹⁴. Das von Dold beigebrachte Variantenmaterial zeigt deutlich, wie wertvolle Beobachtungen an Hand der Bibeltex te betreffs der Übersetzungstechnik von einer Sprache in die andere gemacht werden können. Auf Grund der gebotenen Aufstellungen ist besonders auffallend, daß LXX (und VL), was den zur Rede stehenden Vers betrifft, allem Anschein nach auf einen anderen hebräischen Text zurückgeht als Vg, denn sonst müßte der für die Orationsstelle Aufschluß gebende Schlußsatz von I Sam 2, 8 bei LXX und VL als Einsprengung angesehen werden, was bei der vorliegenden geschlossenen Bezeugung als unmöglich gelten darf.

Für einen größeren Leserkreis edierte und übersetzte Dold aus cod. 173 des Klosters Monte Cassino einen etwa aus dem 5. Jahrhundert stammenden Sermo de reconciliandis penitentibus¹⁵, der die Fachwelt zunächst wegen seiner überwiegend der Vetus Latina entnommenen Schriftzitate, sodann als Vergleichsmöglichkeit zu ähnlichen Ansprachen im Altgelasianum und in verschiedenen Junggelasiana interessiert. Wichtig erscheint uns, daß alle stark von Vg abweichenden Schriftzitate

beinahe durchweg sich bei Augustinus nachweisen lassen. Der Umstand, daß der Sermo einst vor einem Papst vorgetragen wurde, macht die Benutzung der so weitgehend an die von Augustin verwendete Bibel anklingenden Texte rätselhaft. Möglicherweise gehörte der offensichtlich unter dem Einfluß Augustins stehende Redner zu den Kreisen der wegen der Vandaleneinfälle aus Afrika nach Rom geflüchteten Kleriker.

5. Erforschung der Liturgiesprache

An Hand eines kleinen handschriftlichen Fundes, der Texte aus einem Bischofsweiheritus bietet, erläutert Dold die darin in einer Rubrik bzw. in der Allocutio begegnenden Ausdrücke forma und formata¹⁶. In der Rubrik ist der Kommunionritus während der Bischofsmesse beschrieben. Es heißt dort: „Wenn man zur Kommunion kommt, so reicht der Pontifex ihm (sc. dem neugeweihten Bischof) formam atque sacratam oblationem integram. Dieser nimmt sie entgegen und kommuniziert von ihr auf dem Altar. Und was (davon) übrig bleibt, bewahrt er sich auf, um davon wieder zu kommunizieren an jedem der (kommenden) Tage, bis 40 Tage vollendet sind“. Die sprachliche Untersuchung des Begriffes forma ergibt, daß er als Synonym zu sacrata oblatio = eucharistische Brotsgestalt zu nehmen ist. Unter dem in der Allocutio gebrauchten Begriff formata ist eine epistula formata, eine Urkunde, näherhin eine Ausweis-Charta zu verstehen, durch die der Neugeweihte die ihm erteilte Weihe unter Beweis stellen kann¹⁷.

Die Fragmente eines der Schrift nach aus Regensburg stammenden Collectars (11/12. Jhrdt.)¹⁸ bringen an sich keine unbekannten Gebete. Die Varianten zeigen jedoch überzeugend, wie notwendig die Erforschung des Textwortlautes der Orationen oft ist. Für die Theologie und den liturgiegeschichtlichen Ort einer Oration ist es z. B. von erheblicher Bedeutung, ob die Lesart salvasti pietate in einem Gebiet unseres Collectars oder die Lesart lavasti pietate des Altgelasianums die ältere und richtige ist.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier die in den Aufsätzen Dolds so überaus zahlreichen, für die liturgiesprachliche Forschung wichtigen Ergebnisse darlegen. Nur ein Beispiel möchten wir noch erwähnen. In dem Mainhinger gregorianischen Sakramentarfragment¹⁹ treffen wir auf die Bezeichnung einer liturgischen Gebetsformel, die ansonsten nur aus dem Leonianum bekannt ist, wo sie indes nur ein einziges Mal, und zwar an anderer Stelle, begegnet. Wir lesen dort nach dem mit Nr. XV überschriebenen Formular für das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus unter Nr. XVI die Überschrift: CONIUNCTIO OBLATIONIS VIRGINUM SACRATARUM und darauf die Gebetsworte: Hanc etiam oblationem Domine tibi virginum sacratarum quarum ante sanctum altare tuum oblata nomina recitantur quaesumus placatus accipias pro quibus maiestatem tuam supplices deprecamur ut propositum castitatis quod te auctore professae sunt te protectore custodiant. per. Der Sinn der für dieses Gebet gewählten Überschrift „coniunctio oblationis“ kann wohl nur der sein, daß die vor Gottes hl. Altar sich vollziehende Selbstaufopferung der gottgeweihten Jungfrauen

¹² Die Geschichte eines Buchenbandes und die Ergebnisse seiner Untersuchung, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 45 (1951) 242–258.

¹³ Die Provenienz der altlateinischen Römerbrieftexte in den gotisch-lateinischen Fragmenten des Codex Carolinus von Wolfenbüttel, in: Festschrift Georg Leyh, Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen 75 (1951) 13–29.

¹⁴ Ein altlateinisches Zitat aus dem Canticum Annae in einer der Vita des hl. Evurtius entnommenen Oration, in: Libri 2 (1952) 50–54; zur mühsamen Bestimmung der Vita Evurtii vgl. den als Beitrag zur Technik der Fragmentenforschung lehrreichen Aufsatz Dolds: Bericht über einen Fund stark zerstörter Fragmente, in: Libri 1 (1951) 101–112.

¹⁵ Eine Ansprache aus dem christlichen Altertum an einen Papst, gehalten während der Missa ad reconciliandum poenitentes am Gründonnerstag, in: Bibel und Liturgie 1953, 172–183.

¹⁶ Forma und Formata. Zwei liturgische Begriffe aus alten lateinischen Bischofsweihe-Riten, in: Scriptorium 5 (1951) 214–221.

¹⁷ Zur Ergänzung vgl. J. A. Jungmann, Fermentum. Ein Symbol kirchlicher Einheit und sein Nachleben im Mittelalter, in: Colligere Fragmenta, Beuron 1952, 185 ff.; A. Dold, Zum Begriff der Consecratio im Mischungsritus der heiligen Gestalten während der heiligen Messe, in: Benediktinische Monatsschrift 29 (1953) 126 f.

¹⁸ Ein Fragment eines Collectars, d. i. eines Horen-Orationenbuchs, in: Festschrift E. Stollreither, Erlangen 1950, 31–36.

¹⁹ Bedeutame Reste dreier gregorianischer Sakramentare, in: Ephemerides Liturgicae 50 (1936) 360–374.

durch Nennung ihrer Namen während des Canons in innige Verbindung mit der Darbringung der eucharistischen Opfergaben gebracht und auf diese Weise Gottes besonderer Schutz auf sie herabgefleht wird. In dem Maihinger Fragment nun steht die nämliche Bezeichnung *coniunctio* ohne jede nähere Spezifizierung nicht erst vor dem mit *Hanc igitur oblationem* beginnenden Canon-gebet, sondern bereits vor dem am Pfingsttag in eigens für dieses Festgeheimnis besonders gewählten Worten zu betenden *Communicantes*. Dieses Gebet aber stellt nach der *Commemoratio pro vivis*, dem „*Memento Domine famulorum famularumque et omnium circumstantium*...“ durch die in seinem Text geschehende Erinnerung an die Herabkunft des Hl. Geistes und die darauf folgende Nennung der verkörperten Gottesmutter, der hl. Apostel und einer auserwählten Schar von Heiligen, die sich durch ihr blutiges Zeugnis für Christus den Himmel erworben haben, die *coniunctio* der streitenden mit der triumphierenden Kirche her. Der Ausdruck *coniunctio* wäre schon damit in hervorragender Weise begründet. Wir dürfen aber in diesem Begriff noch einen tieferen Inhalt suchen. Wenn wir beachten, daß schon Cicero (*Lael.* 1, 43) von der „*coniunctio, quae est homini cum Deo*“ schreibt, so sehen wir darin einen neuen Beleg für die in unseren einschlägigen liturgiesprachlichen Arbeiten aufgestellte, von Mohrmann jedoch ohne Begründung angegriffene These, daß vielen liturgiesprachlichen Begriffen der Charakter einer sakralen Bezeichnung von altersher zukommt.

Die voranstehende Übersicht gibt nur eine Auswahl aus der Fülle von liturgiewissenschaftlich wichtigen Erkenntnissen, die in einigen neueren Zeitschriftenauf-

sätzen und Festschriftbeiträgen des Beuroners Mönchs der wissenschaftlichen Welt vorgelegt werden. So sehr wir bedauern, daß Dolds Arbeiten bislang nicht die ihnen gebührende Aufmerksamkeit erfahren haben, so sehr freuen wir uns, daß die höchste kirchliche Stelle seine Leistungen voll auf zu würdigen weiß. Zum goldenen Professjubiläum am 5. Oktober 1953 erhielt Dold vom Heiligen Vater folgendes Glückwunschschreiben: „Unserem geliebten Sohn Albanus Dold aus der Erzabtei Beuron. — Zum goldenen Jubiläum deiner Ordensprofess entbieten wir dir, geliebter Sohn, innige Wünsche. Sie sollen unsere Anerkennung ausdrücken für den Eifer und die Treue, mit denen du in diesen fünfzig Jahren Gott im Geiste und nach der Regel des hl. Patriarchen Benedikt gedient hast, wie für deine stille, lange Jahrzehnte füllende, unermüdliche wissenschaftliche Arbeit, die besonders durch deine Palimpsestforschung zu einem großen Lebenswerk herangereift ist und dich in eine Reihe stellt mit den in Kirchengeschichte, kirchlicher Literatur und Liturgie hervorragenden Gelehrten deines Ordens. In Unsere Wünsche legen wir gleichzeitig die Hoffnung, daß die göttliche Vorsehung dir noch eine genügende Reihe von Jahren gönne, um deine Arbeiten und Pläne ihrer Erfüllung entgegenzuführen. — Als Zeichen unseres väterlichen Wohlwollens und als Unterpfand der reichsten Liebe und Gnade Jesu Christi erteilen Wir dir, geliebter Sohn, wie der ganzen Erzabtei Beuron, die auf dich stolz sein darf, aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen. Castel Gandolfo, den 21. September 1953, Pius pp XII“. [Vgl. Bened. Monatsschrift 29 (1953) 503 ff.].

Scientia Missionum Ancilla. Clarissimo Doctrini A. I. M. Mulders, Missiologiae professori, hunc librum dedicant amici occasione sexagesimi eius anniversarii. Dekker & van de Vegt N. V., Nijmegen 1953 Utrecht. XXVII + 229 pp.

Die Festschrift für den Leiter der holländischen Missionswissenschaft hat sich einen bescheidenen und doch trefflichen Titel gewählt: eine Magd des Missionswerkes will die Missionswissenschaft sein. Diese programmatische Zielsetzung klingt in den 20 Beiträgen wider, die in bunter Sprachenfolge die internationale Weite der Missiologie widerspiegeln. Als Herausgeber zeichnen Löffel und Wils. Eine Bibliographie der Publikationen des Gefeierten (p. XV–XXVII) zeigt von erstaunlichem Arbeitseifer.

Die Reihe der Beiträge eröffnet der römische Fachmann für Missionsrecht S. Paventi: *L'influsso degli studi missionologici nel governo delle missioni* (p. 1–5). Vor allem in den päpstlichen Erlassen der neuesten Zeit findet der Verfasser den Einklang mit missionsmethodischen Forderungen der Theoretiker. — In: *La raison d'être de la missiologie* (p. 6–45) sucht der Holländer P. Löffel die Daseinsberechtigung unseres Faches mit seiner tatsächlichen Entwicklung in Beziehung zu bringen. Weitausholend ist diese Untersuchung; den Verdiensten Prof. J. Schmidlins wird sie nicht ganz gerecht. — P. Charles SJ, der belgische Vorkämpfer der Missionswissenschaft, schreibt: *Les sources du De procuranda salute omnium gentium* (p. 46–53), stellt also eine kritische Untersuchung an über das Hauptwerk des Karmelitertheoretikers Thomas a Jesu im 17. Jahrhundert. Leider zeigt sich da der missionseifrige Karmeliter von einer schwachen Seite, ungenau in Zitation und Quellenangabe. — A. Seumoïs: *L'évolution de la théologie missionnaire au vingtième siècle* (p. 54–65) vermißt bei J. Schmidlin die systematische Tiefe, hält ihn für den geborenen Kontroversisten. Wertvoll sind die reichen Literaturangaben dieses Beitrags. — O. Domínguez: *Theologia adaptationis et praxis missionaria* (p. 66–83) erörtert neuzeitliche Fragen in flüssigem Latein und nach streng scholastischer Weise. — Gregor

van Breda: *Missionsmethodische Richtlinien nach den Schriften des hl. Paulus* (p. 84–101) weiß die Stellung des Apostels zum Hellenismus, sein feinfühliges Miterleben der zeitgemäßen Sprache und Kultur geistvoll darzulegen. — John de Rupe: *The importance of Mission Pastoral Theologie* (p. 102–109) fordert für die 30 000 Missionare ein praktisches Handbuch, das von den Missionerlassen etwas weiß und klare Richtlinien gibt. — J. Hofinger SJ: *Katechetik und Pädagogik im Dienste der Mission* (p. 110–123) weist nach, wie wichtig es ist, die neuzeitliche Erziehungswissenschaft auch für die Missionsländer nutzbar zu machen und neben der oft allzu einseitigen Autoritätsbetonung eine gewinnende Erziehungsarbeit zu leisten. — J. Beckmann: Die Bedeutung der Missionsgeschichte für die praktische Missionsarbeit (p. 124–137) ist eine liebevolle Darstellung der Tatsache, daß die Kenntnis der Vergangenheit kein unnützer Sport ist, sondern gerade dem Missionar dienen kann, im eigenen Schaffen die Lehren der Vorzeit auszuwerten und von der Geschichte her sein Volk kernen zu lernen. — A. Freitag: *Katholische Missionskunde* (p. 138–152) weist auf eine gründliche Behandlung der vielfach so oberflächlich angefaßten Gegenwartsdarstellung hin, wünscht eine „historische Methode“ und fügt ein gutes Literaturverzeichnis bei. — J. Considine: *Education to world christianity* (p. 153–158) berichtet von amerikanischen Bestrebungen, die Jugend zu einem Christentum zu erziehen, das in echter Katholizität die ganze Welt umspannt und daher zur Weltmission anleitet. — L. Denis SJ: *Un tournant dans l'oeuvre missionnaire en Afrique noire* (p. 159–172) zeigt die große Wende im afrikanischen Kulturbild, die von der Pionierarbeit im Busch immer mehr zu ernstem Bemühen aufruft, eine schwarze Elite zu schaffen und die neuen Bewegungen in christliche Bahnen zu lenken. — J. P. Steffes: *Die Religionswissenschaft im Dienste der Mission* (p. 173–179) verlangt eine besondere Betonung dieses Faches bei der Vorbildung der Missionare. Eigene Institute sollten praktische Anweisungen erarbeiten, etwa für die Annäherung an ostasiatische Hochkulturen. — J. Houben: *The need for islamic studies* (p. 180–191) sieht in der gegenwärtigen Krisis des Islams, die zu Reformen drängt, einen Aufruf, den ringenden Osten von Mohammed zu Christus zu führen, bevor moderne Strömungen der Gottlosigkeit entgegentreiben. — R. Mohr: Die gegenwärtige Ethnologie in missionarischer Sicht (p. 192–210) lenkt die Aufmerksamkeit der Missionare nicht nur

auf die Erforschung der primitiven Vorzeit, sondern mehr auf den einsetzenden Kulturwandel, in dem die wahre Religion die Führung erhalten sollte. — G. Zeegers und C. Thoen: Soziographische Forschung in der Missionierung (p. 211—242) deutet auf die Umbildung weiter Strecken in Asien und Afrika, die durch rasche Bevölkerungszunahme von der Landwirtschaft zu Industrie und Stadtkultur gedrängt werden. Die Mission hat solche Bewegungen zu verfolgen und soziologische Strukturänderungen in ihre Planung einzubeziehen. — J. Wils: The mission and linguistics (p. 243—253) wünscht die Zusammenarbeit von Missionar und Sprachforscher zur Schaffung einer entsprechenden christlichen Terminologie. — Christine Mohrmann: Le problème du vocabulaire chrétien, expériences d'évangélisation paléo-chrétiennes et modernes (p. 254—262) geht aus von den entsprechenden Umbildungen im Griechischen und Lateinischen der frühchristlichen Jahrhunderte und sucht damit Vorbild und Anregung für die Gegenwart zu schaffen. — Dr. H. Urban: Psychiatrie, Tiefenpsychologie und Mission (p. 263—283) zeigt die Notwendigkeit seines Fachgebietes für bestimmte Missionsaufgaben gegenüber Geistesgestörten und Nervenkranken sowie zum besseren Verständnis zauberhaften Geschehens und nicht-christlicher Mystik. — M. Bierbaum: Das Verhältnis der Mission und Missiologie zu den Profanwissenschaften (p. 284—299) bietet eine treffliche und anregende Zusammenfassung, die zugleich die Stellung der Missionswissenschaft im Kreise der Universitas academiae ausweist. — Die Festgabe Mulders bietet reiche Anregung und weite Schau, die jedem Akademiker etwas zu bedeuten hat.

Uznach, Schweiz.

Laurenz Kilger OSB.

Junker, Hubert, *Das Buch Job* in: Echterbibel 13. Lfg., Würzburg, Echter-Verlag, 2. Aufl., 1952, 103 S.

Nach den von Verleger und Herausgeber festgelegten Grundsätzen hat H. Junker das Buch Job für die Echterbibel bearbeitet. In einer kurzen Einführung kommt er auf die wesentlichen Fragen einer Einleitung in das Buch zu sprechen, wie literarische Gattung, Absicht des Verfassers, Entstehung des Buches. Die Ausführungen sind stark traditionsgebunden. Das Buch Job ist nach Junker ein einheitlich aufgebautes Kunstwerk, in das nur die Elihu-Reden nachträglich, aber vom gleichen Verfasser eingefügt sind. Das Buch sei inhaltlich und sprachlich der älteren Periode der nachexilischen Zeit zuzuweisen. Die Erzählung von Job sei zwar der Überlieferung entnommen, vom Verfasser aber selbstständig zu einer leidenschaftlichen Polemik gegen den herkömmlichen Vergeltungsglauben gestaltet, einen Vergeltungsglauben, der in jedem Leid die Folge von irgendeiner Verschuldung sehen will. Es lasse sich aber kein Anhaltspunkt dafür finden, daß den Ausführungen persönliche Erlebnisse zu Grunde liegen. C. 28 sei kein Hymnus auf die Weisheit einem anderen Zusammenhang entnommen, sondern eine im Sinne des Vorausgehenden durchgeführte These, nach der der Mensch trotz aller Klugheit die Weisheit nicht finden und nicht kaufen könne. Sie sei einziger Besitz Gottes, während dem Menschen als Weisheit einzig und allein Gottesfurcht gegeben sei. Diese These sei bereits 12, 12 f. angedeutet, in c. 28 aber in breiten Erörterungen durchgeführt. Aus sprachlichen und inhaltlichen Gründen müsse c. 28 als zur ursprünglichen Dichtung gehörig angesehen werden (vgl. bes. S. 61 ff.). Die Elihu-Reden seien wohl nachträglich in das Ganze eingefügt worden, nicht aber von irgend einem anderen, sondern eben von dem Verfasser der Job-Dichtung. J. stellt sich dies so vor: Beim ersten Vorlesen der Dichtung in Schriftgelehrtenkreisen habe sich ergeben, daß die jüngere Generation tatsächlich im Stande war, bedeutsame Einwände vorzubringen und die ältere Vergeltungslehre in einem Sinne zu erweitern, daß auch ein erziehlisches Moment bei jeder Heimsuchung berücksichtigt werden müsse. Auf diese neue Stellungnahme sei der Verfasser bei der zweiten Auflage seiner Dichtung in dem Sinne eingegangen, daß er die Elihu-Reden einfügte. So findet Junker Möglichkeiten, die Einheitlichkeit

des Buches und die ordnende Hand eines einzigen Verfassers darzustellen (vgl. bes. S. 75 ff.).

Daß das Buch Job jedem Übersetzer ziemliche Schwierigkeiten macht, ist unbestritten. Darum versucht man auch immer wieder, den oft kaum verständlichen Text verständlicher zu gestalten, ja umzudichten. Die Verbesserungsvorschläge, die Beer seiner Textausgabe in der Biblia Hebraica beifügt, sprechen für sich. Junker steht auf dem Standpunkt — und der kann grundsätzlich nur gebilligt werden —, die sprachlichen Schwierigkeiten müßten auf dem Wege der Interpretation gelöst werden und nicht durch Textkritik. Nur in 40 Fällen, von denen drei (3, 6; 21, 23; 37, 7) im Übersetzungstext nicht angemerkt sind, ändert Junker die Vorlage. Er entscheidet sich meist für eine der bisher vorgeschlagenen Änderungen, schließt sich in einigen Fällen der griechischen Übersetzung an, in drei Fällen (18, 15; 20, 17; 30, 24b) ändert er selbständig, ohne daß man sagen könnte, daß der so gewonnene Text besonders überzeugend wirkt. So anerkennenswert diese Ehrfurcht vor dem überkommenen Text ist, manchmal fragt man sich doch, ob die Übersetzung nicht gewonnen hätte, wenn von den bisher vorgeschlagenen Textänderungen ein etwas mutigerer Gebrauch gemacht worden wäre.

Die sprachliche Gestaltung des Übersetzungstextes wirkt oft hart, wie 30, 11: „ließen sie mir gegenüber die Zügel sich schießen“; 33, 2: „es spricht meine Zunge vom Gaumen weg“, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Wörtliche Übersetzung ist recht und gut, ob aber die „Wurfschaukeln“ in 37, 9 zu rechtfertigen sind, bleibe dahingestellt. Die Übersetzung 36, 30: „Siehe, er hat über sich sein Licht ausgebreitet, aber die Wurzeln des Meeres hat er bedeckt“ dürfte auch mit der Erklärung, daß mit den „Wurzeln des Meeres“ die himmlischen Wasserkammern gemeint seien, kaum aufrecht erhalten werden können.

Die berühmte Stelle 19, 25—27 gibt Junker, wie folgt, wieder: „Ich weiß, daß ein Wahrer meines Rechtes lebt. Er wird als Letzter über dem Staube sich erheben. (26) Und wenn meine Haut dahin ist, die man so zerfetzt hat, ledig meines Fleisches werde ich Gott schauen, (27) den ich selbst mir gnädig erschauen werde; und wenn ich ihn mit eigenen Augen geschaut habe, so ist er mir nicht mehr feind.“ Und die Anmerkung besagt: „Der Abschnitt 25—27 muß als Glaubensbekenntnis verstanden werden . . . Es scheint also, daß er (Job) noch nicht die klare Vorstellung von einem jenseitigen Leben als Ausgleich des irdischen Schicksals hatte . . ., aber er hat durch einen entscheidenden Durchbruch dem Glauben an ein ewiges Leben den Weg gebahnt . . .“

Sehr wertvoll sind die zusammenfassenden Übersichten über die einzelnen Reden. Der „Gedankengang“ arbeitet eindrucksvoll und einprägsam Aufbau und Gedankenfolge der einzelnen Reden heraus. Daß dann Bemerkungen zu einzelnen Versen oft nichts anderes sein können als Wiederholungen des Gedankengangs, liegt in der Natur der Sache. Dichtungen zu kommentieren ist ja immer eine eigene Sache, und das Urteil, ob eine Anmerkung zu einem Vers angebracht ist oder nicht, wird immer subjektiv bleiben. Meist kann die Anmerkung nichts anderes sein als eine Wiederholung des dichterischen Ausdrucks mit anderen, mehr prosaischen Worten. Wesentlich und unbestritten bleiben die Sachanmerkungen. Hier ist Junker mit knappen und kenntnisreichen Worten ein sicherer Führer. Wer sich mit Hilfe der Arbeit von Junker mit der Menschheitsdichtung des Buches Job beschäftigt, wird reiche Anregung und beglückenden Gewinn finden.

München.

P. Dionys Schötz, OFM.

Wikenhauser, Alfred, *Einleitung in das Neue Testament*. Freiburg i. Br. 1953, Herder. XV, 420 S. Lw. DM 21,—.

Innerhalb der katholischen Theologie kann es keine Diskussion darüber geben, daß die „Einleitung in das Neue Testament“ genannte Disziplin nur so lange Anspruch auf einen Platz innerhalb der Theologie erheben kann, als sie die unter der übertragenen Bezeichnung „Neues Testament“ zu einer Sammlung zusammengeschlossenen 27 Bücher als die inspirierten und deshalb

kanonischen Zeugnisse des Neuen Bundes annimmt. Nicht so einheitlich war und ist z. T. heute noch die Meinung darüber, welchem Zweige der Theologie näherhin dieses Fach zuzuordnen sei. In der jahrzehntelangen in Deutschland einflußreichen, 1911 in 5. Auflage von G. Hoberg neubearbeiteten „Einleitung in die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments“ des Bonner Exegeten Franz Kaulen beispielsweise wird die „Einleitung“ als ein Teil der Dogmatik betrachtet und ihr die Aufgabe zugewiesen, die kirchliche Lehre von dem inspirierten und kanonischen Charakter der Heiligen Schrift zu rechtfertigen, indem sie die Unverfälschtheit und die Echtheit, d. h. die Richtigkeit ihres angeblichen Ursprungs nach Personen, Zeiten und Orten, sicherstelle und ihren Inhalt gegen wirkliche oder mögliche Vorwürfe in Schutz nehme.

Nicht mit der „Kurzgefaßten Einleitung“ von Joseph Sickenberger, die es nach dem Vorwort ersetzen soll, sondern mit dem im gleichen Verlage erschienenen Buche von Kaulen muß man das Werk des nunmehr siebzehnjährigen Freiburger Neutestamentlers vergleichen, wenn man sehen will, welchen Weg die Einleitungswissenschaft innerhalb der katholischen Theologie in Deutschland im Laufe der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zurückgelegt hat. Die Erkenntnis, daß die Einleitungswissenschaft nicht zur Dogmatik oder Apologetik, sondern zur Historischen Theologie gehört, hat sich inzwischen weitgehend durchgesetzt. Wenn trotzdem die Antworten auf die der Disziplin gestellten Fragen auch unter den katholischen Theologen vielfach auseinandergehen, so hat das seinen Grund nicht nur in der Quellenlage, sondern ist auch bedingt von dem Maß der Bereitschaft, traditionelle Anschauungen einer Revision zu unterziehen. Hierfür ist entscheidend das Urteil darüber, inwieweit dogmatische und geschichtliche Gegebenheiten miteinander in Zusammenhang stehen.

In der Überzeugung, daß es Widersprüche zwischen der Lehre der Kirche und gesicherten Ergebnissen der Forschung nicht geben kann, macht Wikenhauser Ernst mit der Begriffsbestimmung, Aufgabe der Einleitungswissenschaft sei es, die Entstehungsverhältnisse der biblischen Schriften, die Überlieferung ihres Wortlautes und das Werden ihres Kanons mit den Mitteln der Geschichtswissenschaft zu untersuchen (S. 2). Gegenüber einer Auffassung, welche die überlieferten Angaben über Verfasser, Abfassungszeit und Ursprungsort eines Buches für untrennbar mit dem Urteil der Kirche über seine Kanonizität verbunden hält, betont W., daß Echtheit und Kanonizität verschiedene Begriffe sind und daß auch das Dekret des Konzils von Trient vom 8. April 1546 beispielsweise für Perikopen wie Mk 16, 9–20 und Jo 7, 53–8, 11 zwar die Anerkennung ihrer Inspiration und Kanonizität verlangt, nicht aber den Glauben auch an ihre Herkunft von den Verfassern der beiden Evangelien, auch z. B. nicht fordert, daß man den Verfasser des Judasbriefes mit dem Apostel Judas Thaddäus gleichsetze (S. 45). Infolgedessen zögert W. nicht, Urteile auszusprechen, die von herkömmlichen Anschauungen sehr abweichen. Das Markus-Evangelium ist nach W. bald nach dem Tode Petri, jedenfalls noch vor 70, verfaßt (S. 125), aber nicht so früh, wie es angesetzt werden mußte, wenn das Evangelium des Lukas vor dem Ende der zweijährigen Gefangenschaft Pauli in Rom vorgelegen hätte. Mk 16, 9–20 stammen nicht von Markus, wenn auch unwahrscheinlich ist, daß 16, 8 der vom Evangelisten beabsichtigte Schluß ist (S. 126). Das Lukas-Evangelium ist wahrscheinlich erst nach 70 verfaßt (S. 162). Hinsichtlich der Entstehung der synoptischen Evangelien vertritt W. die Zweiquellentheorie mit der Modifikation, daß er Q mit der griechischen Übersetzung der aramäischen Logien-

schrift des Matthäus gleichsetzt, von der die bis auf Papias zurückzufolgende alte Tradition berichtet (S. 182). Während die synoptischen Evangelien Jesu Worte in ihrer ursprünglichen sprachlichen und gedanklichen Form erhalten haben, läßt der vierte Evangelist Jesus in seiner Denkweise und Sprache reden (S. 213). Jo 21 stammt nicht vom Verfasser der Kapitel 1–20 (S. 209). Die Perikope von der Ehebrecherin Jo 7, 53–8, 11 ist ein späterer Einschub (S. 219). Die Apostelgeschichte ist wahrscheinlicher erst nach dem Tode Pauli entstanden (S. 243). Hinsichtlich der Frage der Adressaten des Epheserbriefes gibt W. der Enzyklika-Hypothese den Vorzug (S. 304). Was den Abfassungsort des Philipperbriefes anbetrifft, sei eine sichere Entscheidung zwischen Rom und Ephesus nicht möglich (S. 312). Die Einwendungen gegen die Echtheit des 2. Thessalonicherbriefes (S. 262/64), des Epheserbriefes (S. 304/7) und der Pastoralbriefe (S. 318/24) werden nach eingehender Prüfung als nicht durchschlagend befunden; Eph allerdings sei möglicherweise unter Aufsicht und Direktive Pauli von einem seiner Schüler ausgearbeitet worden (S. 307). Unmittelbarer Verfasser des Hebräerbriefes sei ein Schüler oder vertrauter Mitarbeiter Pauli gewesen, der von diesem den Auftrag zum Schreiben und Anweisungen für seinen Inhalt empfangen haben werde (S. 334). Die Gründe für die Herkunft des Jakobusbriefes von dem Herrnbruder behalten das Übergewicht (S. 548); dieser dürfte aber mit dem gleichnamigen Apostel nicht identisch sein (S. 344). Auch der Verfasser des Judasbriefes wird nicht zum Apostelkollegium gehört haben (S. 352). Die Bedenken gegen die Echtheit des 2. Petrusbriefes scheint W. zu teilen (S. 369/73). Die Apokalypse ist er geneigt einem Schüler des Apostels Johannes zuzuschreiben (S. 397 f).

Der Verfasser läßt es sich angelegen sein, Inhalt und Aufbau der Bücher des Neuen Testaments ausführlich, übersichtlich und einprägsam darzustellen. Einen besonderen Vorzug des Buches bilden die reichhaltigen Literaturangaben. Das Ziel, die wichtigsten Bücher und Aufsätze der letzten fünfzig, insbesondere aber der letzten fünfzehn Jahre zu verzeichnen, ist in einem höchst anerkennenswerten Maße erreicht worden; damit wird nicht nur dem Studenten, sondern auch dem Forscher ein wichtiger Dienst geleistet. In ganz besonderem Maße gilt das für die nicht weniger als 64 Seiten umfassende Übersicht über die Textgeschichte des Neuen Testaments (S. 46/109). Hervorheben möchte ich ferner die Behandlung der Synoptischen Frage (S. 162/182), die wohlhabewogene Stellungnahme zu der sog. formgeschichtlichen Erforschung der synoptischen Evangelien (S. 182/199) und die Erörterung der vom vierten Evangelium aufgeworfenen Probleme (S. 200/227).

Wenn ich im Folgenden an Einzelheiten Kritik übe, so tue ich das in der Absicht, der voraussichtlich bald notwendig werdenden zweiten Auflage des Werkes einen Dienst zu leisten.

Daß „für den katholischen Christen die Kanongeschichte ihren endgültigen Abschluß“ erst mit der Entscheidung des Tridentinums gefunden habe (S. 15), halte ich nicht für zutreffend. Wenn auch nicht durch das *solemnne iudicium* eines allgemeinen Konzils, so ist doch seit dem 5. Jahrhundert durch das *ordinarium et universale magisterium* der Kanon von 27 Büchern endgültig festgelegt gewesen. — Die S. 17 gemachte Unterscheidung zwischen dem, „was im Alten Testament wirklich Gotteswort und darum ewige und unveränderliche Wahrheit ist und was nur zeitbedingten Charakter hat“, ist eine recht unglückliche, ein Mißverständnis des Inspirationsbegriffes fast notwendig verursachende Formulierung.

Daß 2 Klem 14, 1 aus Mk 11, 17 par zitiert werde (S. 21), ist nicht beweisbar; ebensogut kann die Ursprungsstelle Jer 7, 11 gemeint sein. Daß Ignatius sicher auch den Galaterbrief benutzt habe (S. 23), ist ebenfalls nicht zu beweisen. — Zu S. 27: Die der marcionitischen Serie später beigelegten Prologe zu den Pastoralbriefen können nicht von kirchlicher Seite, sondern müssen eben-

falls von einem Marcioniten verfaßt worden sein; das beweist der ursprüngliche, später geänderte Text des Prologs zum Titusbrief, nach welchem dieser handelt de haereticis vitandis, qui in scripturis Judaicis credunt.

Die Darlegungen über die Textgeschichte befriedigen nicht überall. Neben einer durchgehend beobachteten Zurückhaltung bei umstrittenen Fragen fallen gelegentlich nicht hinreichend motivierte Urteile auf. Die Angabe S. 71, der Codex Colbertinus der Evangelien enthalte neben afrikanischen und europäischen auch altlateinischen Text, ist natürlich nur ein Versehen. (Über den Sachverhalt unterrichtet jetzt H. J. Vogels, *Evangelium Colbertinum* — Bonner Biblische Beiträge Band IV und V — Bonn 1953.) — S. 75: Nach den hier genannten „Vulgatastudien“ von H. J. Vogels, der das gesamte Material untersucht hat, stand der von Hieronymus bei der Revision der Evangelien benutzte griechische Text dem, was die Textkritik gegenwärtig als Koine bezeichnet, um vieles näher als dem Text des Vaticanus und des Sinaiticus; ein Sachkenner ersten Ranges, Dom Donatien De Bruyne O.S.B., urteilte nach dem Erscheinen der Arbeit von Vogels kurz und bündig: „La question est finie“; man fragt sich, wie W. trotzdem zu dem Urteil gekommen ist, „es spreche alles dafür, daß Hieronymus im wesentlichen der alexandrinischen Textform, repräsentiert durch den Codex Vaticanus und den Codex Sinaiticus, gefolgt“ sei. — Zu S. 95: Das hier über den Textus receptus Gesagte ist widerspruchsvoll und unklar. Eigentlich kommt der Name den Ausgaben der Elzeviere zu, die — sieben an der Zahl — voneinander nur an sehr wenigen Stellen abweichen; dieser Text herrschte auf dem europäischen Festlande. In England hingegen bevorzugte man den Text der Editio regia des Robert Estienne von 1550. Dieser liegt zwar den Elzevieraussgaben zugrunde, ist aber nicht ganz mit deren Text identisch. — Während S. 84 über die Kontroverse hinsichtlich des Ursprungs der harmonistischen Lesarten objektiv referiert ist, wird S. 85 allzu apodiktisch die Mehrzahl dieser Lesarten in der Vetus Syra auf den sog. westlichen Text zurückgeführt. — S. 78: Bei S. Maria in Trastevere liegt der Palazzo di S. Callisto, in dem die Vulgatakommission bis zur Errichtung der Abtei S. Girolamo ihren Sitz hatte; dort habe ich oft den unvergeßlichen Dom Donatien De Bruyne besucht. Die Abtei S. Girolamo dagegen liegt westlich von der Vatikanstadt in der Nähe der Via Aurelia. — Wieviele Leser nach Lektüre des § 21 über den heutigen Stand der Erforschung des neutestamentlichen Textes noch irgendwelchen sicheren Grund unter den Füßen spüren, würde man gern wissen. — Während über einige kleinere Arbeiten, deren Wert problematisch ist, recht eingehend berichtet wird, sind die zahlreichen, freilich ihren Weg abseits der großen Straße suchenden Arbeiten von H. J. Vogels zu wenig berücksichtigt. — S. 292: Die Angabe, daß die Kapitel 15 und 16 des Römerbriefes in den Handschriften D und G fehlen, ist ein Irrtum. — S. 124: Der (antimarcionitische) Prolog nennt zwar Italien, aber nicht speziell Rom als Entstehungsort des Mk. — S. 163: Griesbachs Synopse erschien erstmals 1774. — S. 220: Daß die Christen von Anfang an für ihre heiligen Schriften die Kodexform verwandt hätten, ist in dieser allgemeinen Form nicht erwiesen. — S. 243: W. ist der Meinung, daß die Apostelgeschichte erst nach dem Tode Pauli verfaßt worden ist. Wenn, wie oben referiert, das Markusevangelium erst nach dem Tode Petri, Lk entsprechend später angesetzt wird, ist eine andere Datierung der Apg nicht möglich. W. bleibt aber die Erklärung für den abrupten Schluß der Apg schuldig. Wenn er von der Gegenseite einen einleuchtenden Grund dafür verlangt, warum der Verfasser der Apg nicht den doch nicht mehr fernen Ausgang des Prozesses Pauli abgewartet habe, so müßte er seinerseits begreiflich machen, weshalb Lukas dessen Ausgang nicht mehr berichtet hat. Eine gewisse Abrundung der Darstellung durch die Angabe, daß Paulus in der Hauptstadt der Welt predigt, ist nur dann anzuerkennen, wenn der Verfasser damit in der Gegenwart angekommen ist und mehr über das Schicksal des Mannes, dem er den größeren Teil seiner Darstellung gewidmet hat, noch nicht erzählt werden kann.

Den hohen Grad von Zuverlässigkeit in den Literaturangaben weiß eigentlich nur der recht zu würdigen, der sich selbst darum bemüht hat. Mir sind nur wenige Ungenauigkeiten aufgefallen; ich führe sie hier auf, weil sie sonst erfahrungsgemäß allzu leicht unkontrolliert von anderen übernommen werden. — S. 4: Das hier genannte Werk des Hugo von St. Viktor hat in der bisher besten Ausgabe Rouen 1648, die bei Migne abgedruckt ist, den Titel: *De scripturis et scriptoribus sacris praenotatiunculae*. — S. 8: F.-M. Abel, *Grammaire du grec biblique*, Paris 1927. — S. 9:

Der erste Band des Dictionnaire de la Bible von Vigouroux erschien bereits 1895. — S. 10: Der 2. Band der Géographie von Abel erschien 1938. — S. 11: The Expository Times erscheint in Edinburgh, The Journal of Biblical Literature in Philadelphia. — S. 265: Die 4. Auflage des Kommentars von A. Steinmann zum Galaterbrief ist von F. Tillmann neu bearbeitet worden.

Der Satz ist von hervorragender Korrektheit. Um so merkwürdiger ist, wie oft der Setzer statt des griechischen Sigma ein Stigma erscheinen läßt (vgl. S. 51, 103, 104, 131, 223). An sonstigen Versehen nenne ich zur Berücksichtigung bei der nächsten Auflage: S. 27: Lies Papst Eleutherus. — Die Stelle über die Vierzahl der Evangelien steht bei Irenäus, Adv. haer. III 11, 8. — S. 204 Z. 10 v. u. lies: Fragmentes. — S. 284: Headlam. — Lagrange 1931. — S. 319 Anm. 1: W. Michaelis in ZntW 28 (1929) S. 69/76. — S. 341 Z. 12 v. u.: Phil. 3, 3. — S. 382 Z. 14: Origenes bei Eusebius, H. e. VI 25, 10.

Doch hiermit genug über kleine Schönheitsfehler. Dieses Lehrbuch ist die reife Frucht jahrzehntelanger Gelehrtenarbeit am Neuen Testament. Wir haben dem verehrten Verfasser dafür aufrichtig Dank zu sagen. Die Schaffenskraft, von der das Werk zeugt, berechtigt zu der Hoffnung, daß Alfred Wikenhauser uns noch mit mancher anderen Gabe erfreuen wird.

Bonn.

Karl Th. Schäfer.

Nickel, Erwin, *Das „Physikalische Modell“ und die „Metaphysische Wirklichkeit“*. Versuch einer Metaphänomenologie. Ernst Reinhardt Verlag, München/Basel 1952.

Es gibt die Raum-Zeit-Welt, in der wir leben und in der wir beobachten; es gibt die Phänomene, die der Physiker beschreibt und deren Gesamtheit „Physis“ genannt wird. Hierbei wird nicht über das „weil“ (die Ursache im eigentlichen Sinne) gehandelt, sondern die Reihe der „wie“ (die Abfolge-, bzw. Reaktionskette, das Nacheinander der Reaktionen) genauer festgelegt (20). Durch die Erkenntnis dieser „wie“ gewinnen wir zwar nicht Einsicht in die Wirklichkeit selbst, aber ein Modell von ihr. „... die Wirklichkeit einer Pflanze besteht nicht darin, daß sie ein ganz bestimmtes physikalisch-chemisches System darstellt, sondern darin, daß sie ... ein Sein als Pflanze hat. Und ihr ‚weil‘ liegt auf der pflanzlichen Ebene und keineswegs im ‚wie‘ des physiologischen Mechanismus. Die Art ihres spezifischen Seins ist das, was dem Modell gerade abgeht. Ebenso ist es bei der Materie. Auch das, was wir von der Materie (wissenschaftlich) ‚haben‘, ist nicht das ‚Eigentliche‘ der Materie, sondern ein Modell des Materie-Seins“ (20).

Es muß daher über allem „wie“ nach einem metaphysischen „weil“ gefragt werden (36); „metaphysisch“ ist dabei nicht im Sinne der Philosophie, sondern als Eigenschaftswort zu „Metaphysis“ gehörig (Physis dabei wie oben definiert!) zu verstehen. Die Metaphysis ist die Realität (52). „Die Physis ist in der Metaphysis eingebettet, ja sie ist geradezu eine unmittelbare Äußerung der Metaphysis, und beide werden nur wechselweise verständlich“ (29). Ja, es gilt, „daß die Physis erst verständlich wird, wenn man sie als Äußerung (‚Erscheinung‘...) einer Metaphysis begreift“ (57).

Was ist nun diese Metaphysis? „Wir kommen zu keinem befriedigenden Weltbild, wenn wir das Materielle nicht als sekundäre Realität verstehen, der ein Nicht-Materielles als primäre Realität vorausgeht“ (13). Die Metaphysis ist nicht-materiell: „Das Weltsubstrat selbst, also das, was alle Phänomene veranlaßt, der entelechiale Plan, letztlich die Idee Gottes, ist geistiger Prägung und kann nie als Phänomen in den Griff der Naturforschung kommen“ (47).

Wie aber kommt man dann zur Erkenntnis dieser Metaphysis? Ist man bislang Verf. in seinen klaren, durch Beispiele gut verdeutlichten Erwägungen über die Physis und die Metaphysis gern gefolgt, stellen sich nun bei der Frage, wie man denn von der einen zur anderen komme, einige Bedenken ein. Zwar gilt: „Die Dinge

selbst sind uns näher als die Phänomene, aber unsere äußere Erfahrung geht über die Phänomene zu den Dingen, bzw. unser Gesamt-Ich forscht so, daß es jeweils „bei“ den Phänomenen das „Innen“ der Dinge mitmeint“ (54), dann „ich meine natürlich das „weil“, wenn es mir auch innerhalb des Phänomenologischen nur als „wie“ begegnet“ (18). Dem menschlichen Geiste ist also eine innere Kraft zum Durchstoß durch die Phänomene hindurch zueigen, ein aktives Transzendieren, das transparent macht; — soweit wird man nicht nur Verf. zustimmen, sondern sich freuen, daß auf diese Macht zum Transzendieren hingewiesen wird. Was ist aber diese Kraft zum Durchstoßen? Es ist nach Nickel nicht das, was er als „ratio“ definiert; denn diese sei „nicht letztlich schöpferisch“ (54), sondern zusätzlich sei Intuition nötig, die nicht „irrational“, aber „vorrational“ ist, „ein Haben vor dem Analysieren“, eine „Seinsverwandtschaft und Seinsnähe“ (54); — auch dagegen wird man nicht ohne weiteres etwas einwenden, man wird sich aber erinnern, daß gerade eine solche Unterscheidung von „ratio“ und „intuitio“ seit Newton immer maßgeblicher das naturwissenschaftliche Denken bestimmte und schließlich alles Intuitionale, Metaphysische als „irrational“ abwerten ließ. Ist denn nicht dieses Intuitionale — man denke etwa an S. Thomae „In Boethium de trinitate“! — die Krönung der ratio?

Hier bleiben zweifelsohne noch manche Fragen bzw. Definitionen zu klären, aber Verf. kennzeichnet seine Schrift als „Versuch“, er macht sich also nicht anheischig, alle aufgeworfenen Fragen in ihr zu klären. Infolge der Fülle des Gebotenen wird sie sicherlich zu tieferem Nachdenken anregen.

Paderborn.

Heimo Dolch.

Abt Bernh. Durst OSB, *Das Wesen der Eucharistiefeier und des christlichen Priestertums*. Studia Anselmiana philosophica theologica edita a professoribus Instituti Pontificii S. Anselmi in Urbe, fasc. 32 (1953 Ulrichsbuchhandlung Neresheim/Wttbg. — Orbis Catholicus Herder, Rom), VIII + 197, DM 8,40.

Der verdiente Abt-Präses der Beuroner Kongregation faßt seine früheren Arbeiten über Priestertum und Meßopfer (Einzelaufzählung S. 1 Anm. 1) in einer abgerundeten und vertieften Darstellung zusammen. Wie schon seine Artikelreihe über den Anteil der Gläubigen an der Meßfeier in der BenMon 1949 und 1950 (ThRev 1952, 104 ss), zielt er dabei auf eine bessere Erkenntnis, wie der eucharistische Gottesdienst der Kirche und der gegenüber der soteriologischen Seite oft vernachlässigte kultische Charakter der Sakramente zu „praktizieren“ sei. Seine Ausführungen gelten besonders der Eigenart der einzelnen Meßteile des heutigen römischen Ritus, dem Priestertum des Gottmenschen und den verschiedenen Weisen, wie seitens der erlösten Kirche daran teilgenommen wird.

Nach einem einführenden, mit diesen Absichten bekanntmachenden Kapitel behandelt das zweite, offenbar das entscheidende und bedeutungsvollste, fast die Hälfte der Schrift einnehmende, in klaren, nie einseitig betonenden, sondern alles je an seinem Platze berücksichtigenden Analysen jene dogmatischen Wahrheiten, die für das richtige Verständnis der Eucharistiefeier und des Priestertums in der christlichen Offenbarungsreligion, die ihre Voraussetzungen im natürlichen Bereich nicht vernachlässigt oder gar außer Kraft setzt, vonnöten sind. Ausgehend vom Wesen des Gott geschuldeten Kultes im allgemeinen, bespricht D. (§ 1) die drei Bestandteile des Sachopfers (geistiger Kultakt, sichtbare Opfergabe, äußere Opferhandlung) und deren Vorhandensein beim Kreuzesopfer und beim euch. Opfer, insofern dieses das Opfer Christi und das Opfer der Gläubigen ist. Die so gewonnenen Begriffsklärungen wendet D. auf den vom Gottmenschen Jesus Christus der Gottheit erwiesenen Kult (§ 2) und auf den christlichen Kult (§ 3) an. Hierbei kommen Themen lichtvoll zur Sprache, die bislang in der Meßliteratur oft unter großen Unklarheiten zu leiden hatten: die klare Scheidung von geistigem Kultakt und äußerer Opferhandlung; daß zum Wesen des kultischen Opfers nicht notwendig der Sühnecharakter gehört, weshalb die Meßfeier sehr wohl ein von dem Kreuzesopfer numerisch verschiedener Opferakt sein kann, ohne daß dadurch der Einzigartigkeit des Kreuzesopfers Abbruch getan wird; daß die äußere Opferhandlung bei der Messe in der symbolischen Trennung von Leib und Blut Christi unter den sakramentalen Gestalten besteht; das Verhältnis des

irdischen, des sakramentalen und des himmlischen Kultes und des irdischen und sakramentalen Opfers Christi; die Übereinstimmung und der Gegensatz des Paradieseskultes und des jetzigen christlichen Kultes; die Bevollmächtigung des Amtspriestertums als Ausdruck, daß Christus der sacerdos principalis ist. Das dritte Kapitel untersucht die Eigenart der einzelnen Teile der heutigen römischen Messe, indem die gewonnenen Begriffsanalysen wertvollste Dienste leisten. Wie schon in der Artikelreihe der BenMon macht D. hierbei Vorschläge, wie diese Teile mit den Gläubigen zu feiern seien, aber auch (gegenüber BenMon, hierzu ThRev 1951, 199 f, erneuert und erweiterte), wie der Text des römischen Kanons den heutigen dogmatisch vertieften eucharistisch-kultischen Erkenntnissen angepaßt werden könnte. Im letzten Kapitel werden das Priestertum des Gottmenschen und die verschiedenen Weisen der Teilnahme an demselben nochmals für sich getrennt analysiert. Überschneidungen oder Wiederholungen sind bei diesem Aufbau, der darin die Spuren der ursprünglich selbständigen Untersuchungen an sich trägt, nicht zu vermeiden gewesen. Im Übrigen hatte der Rez. wertvolle Einzelheiten bereits anlässlich der Artikelreihe aus der BenMon (ThRev 1952, 104–106) hervorgehoben, worauf hier verwiesen werden kann. Zu den erweiterten Vorschlägen von Abt D. hinsichtlich der auch mir unbedingt notwendig erscheinenden Kanongestaltung möge zu gelegener Zeit in einem eigenen Aufsatz Stellung genommen werden.

An der Schrift von Abt D. bzw. an den allseitigen positiven wie spekulativen Gesichtspunkten darf in Zukunft keine Behandlung des Wesens der Messe, aber auch kein Versuch, die christliche Kultfeier für das kirchliche Leben fruchtbar zu machen, vorübergehen. Diese Feststellung möge man nicht als eine unverbindliche rhetorische Hyperbel auffassen, wie deren solche leider häufig in Rezensionen üblich geworden sind. Es tut der so fruchtbaren Anregung, die von Odo Casel und seinem feinsinnigen Abte Ildefons Herwegen ausgestrahlt ist, keinen Abbruch, wenn man heute feststellt (und der Rezensent hat es in mehreren Veröffentlichungen, zuletzt noch TübThQu 1952, 327–342 und 432–469, immer wieder auf Grund dogmengeschichtlicher Studien in der Eucharistielehre tun müssen), daß die Mysterienerklärung der Meßfeier unhaltbar geworden ist. Das beleuchten die besonnenen Darlegungen des Neresheimer Abtes in einer so allseitigen Weise, daß jeder weitere Versuch, die Mysterientheorie im eigentlichen Sinne (der numerischen Identität von Kreuzes- und Meßopferakt) zu halten, aus der Diskussion a limine auszuschneiden hat. Was der Liturgischen Bewegung (man denke auch an die Versuche, vom Mahlgedanken aus die Messe zu verstehen) und besonders der Laacher Schule stets gefehlt hat (G. Söhngen ist in der leider nicht so weit verbreiteten Studie „Das sakramentale Wesen des Meßopfers“, Essen 1946, hierbei auszunehmen), das ist in Abt Bernh. Durst den liturgischen Bemühungen der Neuzeit entstanden, jener ruhige spekulative Synthetiker, der in allseitiger Vertrautheit mit dem begrifflichen Rüstzeug der Scholastik und der Kenntnis der kirchlichen Glaubenstradition jenen Entwurf einer Meßopfertheorie vorgelegt hat, mit der der Praxis klare Grundsätze an die Hand gegeben sind. Er schrieb damit einen Kommentar zum Satz von Mediator Dei *Externus enim sacrificii ritus* (Herder Nr. 92) und zu der vom hl. Thomas II–II, 85, 2 gegebenen Definition des Opfers. Der wissenschaftliche Dogmatiker wie der seelsorgliche Praktiker (und hier vor allem die im Auftrag der Bischöfe für liturgische Vorschläge verantwortlichen Kreise), der Kontroverstheologe wie der nichtkatholische Christ, der sich über die katholische Lehre des Meßopfers orientieren möchte, nicht zuletzt auch alle jene, denen als Spiritual oder Regens die Heranbildung des jungen Klerus anvertraut ist, werden dankbar die Klärung ihrer Gedanken vermerken, die ihnen die Lektüre dieser Schrift vermittelt.

Münster.

Adolf Kolping.

Rohoff, Jan, SCJ, *La sainteté substantielle du Christ dans la théologie scolastique. Histoire du problème* (Studia Friburgiensia N. S. 5). gr. 8° (XV u. 129) Freiburg (Schweiz), Paulusverlag, 1952, sfr. 11,—.

Das Werk ist angeregt durch die Auseinandersetzung mit der Arbeit von A. Vugts, *La grâce d'union d'après S. Thomas* (Tilburg 1946), dessen zu thomistische Thomasinterpretation hier berichtigt wird. Als Weg zu dieser Berichtigung dient eine problemgeschichtliche Untersuchung über die besondere Heiligkeit, die Christus auch seiner menschlichen Natur nach auf Grund der Hypostatischen Union zukommt und die im Titel bereits „substantiale Heiligkeit“ genannt wird. Nach echt problemgeschichtlicher Methode wird der historische Entwicklungsgang durch systematische Ideen gegliedert, die für die verschiedenen Geschichtsperioden charakteristisch sind. — Ein 1. Kapitel zeigt, wie der beim Lombarden zuerst auftretende Terminus „gratia unionis“ (18) sich aus der augustinischen Lehrmeinung, daß die Menschwerdung Christi selbst „Gnade“ genannt werden müsse, auf dem Weg über die karolingische und besonders die fröhscholastische Theologie herausgebildet hat. — Das 2. Kapitel bringt zur Darstellung, wie in der Hochscholastik die Realität einer eigenen gratia unionis geklärt und begründet worden ist. Die sog. Summe Alexanders unterscheidet noch zwischen der ungeschaffenen gratia unionis, unter der die göttliche Natur in Christus verstanden wird, und der geschaffenen gratia unionis, die in einer Disposition der menschlichen Natur für die Hypostatische Union bestehe (25). Philipp der Kanzler identifiziert letztere bereits mit der gratia gratum faciens (27). Diese Zweiteilung der gratia unionis bleibt bis in den Sentenzenkommentar des Aquinaten hinein, wenn auch die beiden Komponenten verschieden gesehen werden. Erst seit seinem 9. Quodlibet (1258 nach Mandonnet) sieht Thomas die eine gratia unionis in dem esse in divina persona (37), in der personalen Vereinigung, die zwischen der göttlichen und der menschlichen Natur in Christus gegeben ist. Der Ausdruck dürfe, so betont der Verfasser gegen P. de la Taille und A. Vugts, nicht wieder auf eine doppelte Gnade zurückgeführt werden; es handle sich d'une seule grâce d'union créée (42). Die mit Scotus beginnende Periode wird zusammengefaßt unter dem Titel: la grâce d'union, grâce sans valeur. Unter Hinweis auf die Lehre von der Unsündlichkeit und vom Verdienst Christi wird bei Scotus, Durandus, Petrus de Palude, Wilhelm von Ockham, Marsilius von Inghen, Gabriel Biel und Capreolus gezeigt, daß die bei Thomas zuerst erfaßte einheitliche gratia unionis hier keinen Platz mehr hat. Es wird richtig darauf hingewiesen, daß in dieser Richtung sowohl die Gnade wie auch die Hypostatische Union anders gesehen wird als bei Thomas (43–53). — Das 3. Kapitel bringt nun die eigentliche Entfaltung der Lehre von der gratia unionis in der nachtridentinischen Zeit, zusammengefaßt unter dem Thema: la grâce d'union est sanctifiante par elle même (56). Wiederum werden zwei Versuche zur Klärung gezeigt: die einen Theologen gehen mehr von der Frage nach der Heiligung der menschlichen Natur in Christus durch die heiligmachende Gnade aus und untersuchen, ob für die besondere Heiligung Christi dann noch eine eigene gratia unionis notwendig sei und wie man sie verstehen müsse (besonders bei Bartholomäus von Medina, 64). Eine zweite Gruppe von Theologen, eingeleitet eigentlich schon durch Franciscus Tolletanus (67), knüpft wieder mehr an der Lehre von der doppelten Heiligungsgnade in Christus an, die durch die sog. Alexandersumme und besonders durch Albert den Großen (32) entwickelt worden war: die ungeschaffene Unionsgnade ist die Person des Verbuns, die sich der

menschlichen Natur Christi in Gnade annimmt, die geschaffene Unionsgnade ist die geschichtliche Verbindung der menschlichen mit der göttlichen Natur in Christus. In einem ersten theologischen Ringen der großen Theologie nach dem Tridentinum durchwirken sich nun diese verschiedenen Gesichtspunkte, und die gratia unionis erhält selbst die verschiedensten Namen: gratia substantialis (Suarez, 75), gratia formalis (Vasquez, 79, O. P. Nazarius 89), gratia personalis (Johannes Vinzenz v. Asturien, 81). Mit dem Terminus gratia substantialis soll nicht etwa die Gnade selbst (etwa wie bei Ripalda) zur Substanz erklärt werden; es soll damit nur gesagt werden, daß die menschliche Natur Christi in ihrer ganzen Substanz, nicht nur in ihrem Wirken oder Sosein geheiligt wird (76). Die absolute Heiligkeit Gottes wird so auf dem Wege über die Hypostatische Union irgendwie dem ganzen Gottmenschen Christus zugesprochen. In den Jesuiten-, Dominikaner- und Skotistenschulen des 17. und 18. Jahrhunderts sowie in der neueren Theologie, besonders seit Kleutgen, Schätzler und Scheeben, wird sodann diese Lehre von der substantialen Heiligkeit Christi weiter untersucht (93–120). So bietet die Arbeit einen beachtlichen geschichtlichen Überblick, der Grundlage für die weitere Durchdringung und Klärung dieses das ganze Christusproblem aufzeigenden Gegenstandes sein kann.

Die Arbeit gibt freilich auch Anlaß zu einigen kritischen Gedanken, die wegen ihrer allgemeinen Bedeutung einmal kurz angedeutet seien. — Ein erster kritischer Punkt wird sichtbar, wenn man die Auswahl der hier behandelten Theologen überblickt. Ob wir nicht um der Wissenschaftlichkeit wegen allmählich klar unterscheiden sollten zwischen der Methode des dogmatischen Traditionsbeweises, für den es auf das einzelne Urteil, und der Methode der dogmengeschichtlichen Untersuchung, in der es auf das möglichst lückenlose Kontinuum und auf die situationsbedingte Entwicklung der Lehre in der Konkretheit der gelebten Glaubensgeschichte der Kirche ankommt. Eine Vermischung dieser zwei recht verschiedenen Methoden bringt unsere Dogmengeschichte in den Verdacht, es handle sich hier um eine ungeschichtliche und damit unkonkrete, wenn nicht unverbindliche Ideengeschichte. Kann bei der gründlicheren Arbeit in der strengen, geschichtlichen Methode auch der einzelne nur eine kleinere Periode bearbeiten, so wird doch durch Arbeitsteilung einmal das Ganze zu schaffen sein, aber dann getragen von dem Ernst, der aller echten Geschichte und auch unserer großen Dogmengeschichte eignet. — Damit hängt ein anderer kritischer Punkt zusammen, der in der vorliegenden Arbeit mehrfach angeführt (bes. S. 5 und nach S. 81) ist. Ich meine den besonders für eine dogmengeschichtliche Arbeit wichtigen inneren Zusammenhang der verschiedenen Probleme (z. B. hier den Zusammenhang zwischen dem jeweiligen theologischen Verständnis von Hypostatischer Union und Heiligkeit Christi) und die dadurch bedingten Änderungen in den Antworten auf das ins Auge gefaßte Problem. Vor allem wird sich dabei zeigen, daß oft recht verschiedene Faktoren, nicht nur philosophische oder theologische Ideen, sondern oft konkrete Glaubenshaltungen und religiöse Ideale zu wichtigen Neufassungen in theologischen Lehren führen. — Das führt zu einem dritten kritischen Gedanken, der mir selbst einige Schwierigkeiten bereitet, den ich jedoch um der Sache willen aussprechen will. Ich meine das Urteil, das in der Arbeit, wie auch sonst öfter, über die Christologie des Skotismus und des 14. Jahrhunderts gefällt wird. Es wird einen Theologen, der Sinn hat für die innere Zusammengehörigkeit von theologischer Lehre und Frömmigkeit, wie sie sich etwa in einem Ordensideal ausdrückt, doch immer etwas unverständlich bleiben, wie gerade der Orden des hl. Franziskus, der in der Geschichte der Kirche eine ganz besonders ausgeprägte Christusfrömmigkeit begründet hat, in der Christologie ganz minimalistisch sein sollte. Stellt nicht vielmehr die skotistische Lehre von der Menschwerdung Christi, auch ohne den Sündenfall der Menschen, Christus in einzigartiger Weise in die Mitte der ganzen Heilstheologie? Ob nicht solche Beobachtungen dazu geeignet wären, Ort, Bedeutung und Grenzen eines theologischen Problems und eines theologischen Terminus besser zu verstehen? Ob nicht der Terminus „substantiale Heiligkeit“ selbst, im thomistischen Denken geprägt, in dieser Theologie von eminenter Bedeutung, sein Fehlen in der ganz anders gearteten skotistischen Denkweise aber noch kein Argument gegen die Christologie die-

ser anderen Richtung sein könnte? Kein theologisches System kann ja das absolute Glaubensgeheimnis „Christus“ auflösen; jedes System kann immer nur die ihm entsprechende, aber auch durch das System begrenzte Antwort geben. Dieses Wissen um die Grenzen der theologischen Aussagen, diese *docta ignorantia*, würde unser theologisches Urteil manchmal weiter und unser Urteil über andere Theologen gerechter und gütiger machen. In der skotistischen Christologie steht die *gratia unionis* z. B. nicht begründend am Anfang, wie im thomistischen Seinsdenken und im thomistischen Christusbild, das mehr von der Trinitätslehre her verstanden ist, sondern am Ende, weil der Ausgang nicht von der Trinität, sondern von dem schlichten Christusbild der Evangelien und von dem persönlichen, religiösen Verhältnis zu Christus, der unser Bruder geworden ist, genommen wird. So schreibt z. B. Petrus Aureolus (III dist. 1 q. 1: Rom 1605, II p. 408a C): *primo videndum est de gratia hominis singularis, secundo de gratia capitis, tertio de gratia unionis, et tunc patebit, an et quomodo istae gratiae distinguantur.* — Wenigstens müssen wir uns bemühen, die verschiedenen Wege der Theologie verstehend immer wieder zusammenzuführen, wie es in ehrlichem Ringen die großen Zeiten unserer Theologie im 13./14. und 16./17. Jahrhundert immer wieder getan haben.

Heute dürfte diese Aufgabe gerade in der Frage nach der *gratia unionis* um so vordringlicher sein, als sich uns auf Grund des neu-erwachten Kirchenverständnisses auch das Wesen der „heiligmachenden Gnade“ neu erschließen kann und wird aus unserer Gliedschaft am Leibe Christi. Ausgangspunkt für diese neue Erkenntnis wird aber das rechte Verständnis der Gnade Christi, nicht zuletzt der *gratia unionis* sein. — Zum Schluß sei noch auf ergänzende Literatur hingewiesen: B. Pergamo OFM, *La dottrina della gratia unionis* in *Alessandro d'Hales*, Studi Franc. 29 (Florenz 1932) 129–163; F. Haberl, *Die Inkarnationslehre des Hl. Albertus Magnus*, Freiburg 1939; A. Moran, *La santidad substancial de la humanidad de Christo en la Teologia de los ss. XVI y XVII*, Estudios eclesíasticos, 25 (1951) 33–62.

Bonn.

Auer.

Hanstein P. Honorius O. F. M., **Ordensrecht**. Ein Grundriß für Studierende, Seelsorger, Klosterleitungen und Juristen. F. Schöningh, Paderborn, 1953. 336 S., brosch. 13 DM, geb. 15 DM.

Nach seinem „Kanonischen Eherecht“, dessen 3. Auflage nun vorliegt, hat sich der Paderborner Kirchenrechtslektor der Franziskaner P. Hanstein an die viel schwerere Aufgabe gemacht, das allgemeine Ordensrecht leitfadentmäßig darzustellen (die Bezeichnung „Grundriß“ ist hier zu anspruchlos). Seit mehr als 20 Jahren ist das Ordensrecht in deutscher Sprache nicht mehr geschrieben worden. Und in der Form, wie P. Hanstein die Mitte zwischen einem dürftigen Grundriß und einem kompendiösen Handbuch hält, ist sein Ordensrecht die Erfüllung eines Wunsches, der in deutscher Sprache seit der 1. Auflage des Ordensrechtes von Timotheus Schäfer O. F. M. Cap. (Aschendorff, Münster 1923) nicht mehr befriedigt worden ist.

In West- und Ostdeutschland zählt man rund 9000 klösterliche Niederlassungen und etwa 16000 männliche und 11000 weibliche Ordensleute (einschließlich der in den Missionen tätigen). Nimmt man die Ordensleute Österreichs und der Schweiz hinzu, dann sieht man, welcher stattlicher Personenkreis im deutschen Sprachgebiet unter dem Gebot des Ordensrechts steht. Ihm zu Nutzen und Dienst hat P. Hanstein eine dankenswerte Aufgabe erfüllt. Und er hat sie vorzüglich erfüllt. Nun haben wir endlich in deutsch den ordensrechtlichen Leitfaden, auf den wir lange gewartet haben.

Der Kundige weiß natürlich genau, wie nützlich es gewesen wäre, wenn dem Verfasser noch 4 bis 5 Druckbogen mehr zur Verfügung gestanden wären. Um so mehr ist anzuerkennen, daß sich P. Hanstein in der Beschränkung als Meister erwiesen hat. Sein Ordensrecht folgt der Einteilung des CIC im 2. Teil des Personenrechts (cc. 487–681) und schließt die neue Gesetzgebung über die Weltlichen Institute ein. Die Behandlung erfolgt in strenger Systematik, gedrängter Sprache und geschickter

Verwendung der drucktechnischen Darstellungsmittel. Die im CIC verstreuten Gesetze, die im Ordenswesen von Bedeutung sind, sind sämtlich einbezogen (z. B. was Kirchen, Vermögen, Seelsorgs- und Anstaltstätigkeit betrifft). Sehr schätzenswert ist insbesondere die übersichtliche Behandlung der Rechtsstellung der klösterlichen Verbände und ihrer Klöster und Mitglieder nach dem deutschen bürgerlichen Recht.

Der Besprechung bleibt einzig übrig, Ergänzungen und Verbesserungen im einzelnen anzuregen:

Trotzdem im Schrifttumsverzeichnis (S. 11 f.) nur eine Auswahl erwartet werden darf, möchte man Berutti C., *De Religiosis*, Taurini-Romae 1936, und das bekannte Epitome I. C. von Vermeersch-Creusen nicht vermissen. Die Schwierigkeiten der Verdeutschung fachsprachlicher Ausdrücke sind bekannt; dennoch will uns die Bezeichnung „vollwertiges“ und „nichtvollwertiges“ Haus (S. 24 f.) sprachlich und sachlich nicht glücklich erscheinen. Für den Ausdruck „Dominativgewalt“ oder „dominative Gewalt“ (S. 44, 48 f., 139) empfiehlt sich die gut eingeführte Bezeichnung „hausherrliche Gewalt“, die allerdings von der „Hausgewalt“ oder der „häuslichen Gewalt“ wegen des anderen Rechtsgrundes ihrer Verpflichtungskraft unterschieden und ihr nicht gleichgesetzt werden soll (vgl. S. 139). Der häufig gebrauchte Ausdruck „Sodalen“ darf ruhig durch „Mitglied“ ersetzt werden.

S. 18: Man sollte die wesentliche Aufgabe des Ordensstandes nicht einzig in der wesentlichen Aufgabe der Ordensperson sehen: der Stand als solcher hat doch eine soziale, die je individuelle Aufgabe transcendierende Bestimmung, nämlich Darstellung und Vollzug der Heilsaufgabe der Kirche zu sein. Dies ist allgemein zu sagen. Würden in den klösterlichen Statuten die Sozialaufgaben des einzelnen Verbandes klarer hervorgehoben sein, dann wären uns in der Vergangenheit sogar manche steuerliche Vorteile nicht entgangen. Diese Dinge sind von sehr praktischer Bedeutung, ganz zu schweigen von der Bedeutung des Apostolatsgedankens für das Verständnis des Ordenswesens in und außerhalb der Klöster. — S. 24 Z. 1 v. o.: lies: „Jede“, Z. 3 v. o.: lies: „kollegialer“. — S. 43 ad 5: muß heißen: „100 Jahre nach dem Tod des letzten Mitglieds“. — S. 43 ad 6: bei Aufhebung von Abteien und inkorporierten Nonnenklöstern fällt das Vermögen gemeinrechtlich an die übergeordnete monastische Kongregation. — S. 54: Unter die Zuständigkeit des S. Off. fallen auch Zugehörigkeit zur Freimaurerei (c. 2336 § 2), Weiheunfähigkeit aus Formmangel (c. 1993 § 1) und Angelegenheiten des eucharistischen Nüchternheitsgebotes bei Priestern (c. 247 § 5). — S. 59: Gerade heute ist die Frage akut, wer die Föderationsstatuten vor der apostolischen Bestätigung auszuarbeiten und zu beschließen hat; gemäß einem die Salesianerinnen betreffenden Reskript der SCRel vom 15. 8. 1951 hat dies „auditis Superiorissimis iisque quorum interest“ zu geschehen. — S. 61: Bezüglich der Generalkapitel von Diözesankongregationen ist SCRel 2. 7. 1921 zu ergänzen. — S. 62 ad 4: In selbständigen Klöstern wählt das Lokalkapitel meist nur einen Teil des Rates (z. B. Constit. Congreg. Ottil. O. S. B. 1925 n. 23, 24; Constit. Congreg. Slav. O. S. B. 1947 n. 10). Andererseits sind die Funktionen des Hauskapitels in manchen zentralisierten Orden sehr viel weitgehender, als daß nur „Einzelfunktionen zu erfüllen“ wären (z. B. Constit. Ord. Erem. S. Augustini 1926 nn. 890–904; Constit. O. C. D. 1928 nn. 592–599; Constit. O. F. M. Conv. 1932 nn. 708–713; Constit. O. P. 1932 nn. 440–441). — S. 69 Z. 18 v. o.: Streiche „oder durch Dispens“, da durch c. 991 § 3 entschieden, wie im nächsten Absatz dargelegt ist. — S. 70: Dringend erwünscht wäre, daß auf das Zirkularschreiben der SCRel vom 9. 3. 1920 näher eingegangen würde. Vielfach werden durch die sonderrechtlichen Wiederwahlbestimmungen (bzw. deren Lücken) die Oberinnen mit befristeter Amtsdauer faktisch zu lebenslänglichen Oberinnen. Daraus kommt mehr Unheil als Vorteil. Darum sollten in diesem Buch, das gerade auch weiblichen Ordensleitungen dienen soll, die beherzigenswerten Worte der SCRel zu lesen sein: „Hinc fit, ut non raro ex nimis protracto regimine unius eiusdemque personae non parvi momenti incommoda et detrimenta Instituto obveniant.“ Es wäre außerdem eines nachdrücklichen Hinweises wert, daß die Begrenzung der Amtszeit der niederen Lokalobern weder dadurch umgangen werden soll, daß Hausobere (Hausoberinnen) nach Ablauf ihrer höchstens 6jährigen Amtszeit im gleichen Hause interimistisch durch einen nominell ernannten Obern abgelöst werden, faktisch aber als Administratoren, Ökonomen, Vikare o. ä. die Leitung beibehalten, um bald wieder in ihr altes Amt eingesetzt zu werden; noch auch soll sie dadurch

umgangen werden, daß einzelne Religiösen lebenslänglich in Hausobernämtern verbleiben, indem sie alle Sexennien nur das Kloster wechseln. Der vom Recht geforderte Oberrnwechsel will nicht nur das *bonum communitatis*, sondern auch das *bonum Religiosi*, welcher der Übung des Gehorsams nicht lebenslänglich entzogen soll. Diese Umgehungsversuche erwachsen daraus, daß der Gesetzgeber darauf verzichtet, sowohl die Dauer der Zwischenfrist zwischen den Oberrnämtern zu bestimmen, als auch die Frage zu regeln, ob mit dem 3. Triennium, welches im Oberrnamt eines anderen Klosters möglich ist, die bisherige Oberrnämterzeit beendet sein muß oder noch fortgesetzt werden kann. Die Absicht des Gesetzgebers kann aber doch grundsätzlich nicht zweifelhaft sein. Vermeersch-Creusen, *Epitome* I⁶ n. 623 p. 446 mahnt: „Cavendum tamen a fraude, qua mens Codicis eludatur.“ Manche Schwierigkeiten, die sich gerade in weiblichen Verbänden der von Pius XII. geforderten „*accomodata renovatio*“ entgegenstellen, wären gemindert, wenn die Bestimmungen des allgemeinen Rechts bezüglich der Amtsdauer der Oberrn dem Wortlaut und dem Geiste nach allgemein durchgeführt würden. Die immer gleichen Oberrn wachsen allmählich zu einer Oberrnkaste zusammen, denen die große Zahl der nie in Ordensaufgaben Verantwortlichen gegenübersteht. Hier ist ein Feld, welches bei sonderrechtlichen Regelungen mindestens nicht übersehen werden soll. — S. 78: Die Visitation durch die Generalobern ist vielfach nur alle 6 Jahre vorgeschrieben (Constit. O. P. n. 472, 80; Constit. O. Carm. art. 509; Constit. O. C. D. n. 447; bei den Englischen Fräulein Constit. n. 270 mindestens einmal in der 12jährigen Amtszeit). — S. 79 ad 3: ergänze PCI 24. 11. 1920. — S. 86 3. Abs. v. o. (ebenso wie S. 157 oben): Es ist zu betonen, daß es grundsätzlich unerlaubt ist, Jurisdiktionsakte *ex facultate ab Ordinario loci accepta* zu setzen, wenn von seiten der Ordensobern die *licentia* entzogen ist (vgl. c. 874 § 1); des weiteren soll die Wirkung der von den Ordensobern verhängten Suspension in Hinsicht auf die vom Bischof delegierte Jurisdiktion nicht unerwähnt bleiben. — S. 87: Gemäß PCI 27. 9. 1918 gilt unter gewissen Voraussetzungen c. 518 § 2 auch für den Klerikermagister. — S. 88 Z. 13 v. o.: lies: c. 566. — S. 90: Der Seelenführer, welcher nicht Beichtvater ist, ist vom Recht nicht vorgesehen; seine Erwähnung erscheint nicht opportun. — S. 90 Anm. 1: ergänze Sartori, *Enchirid.* Can. p. 103 f. — S. 93: Im Anschluß an PCI 12. 2. 1935 ist dem Begriff des „*locus per modum actus designatus*“ sowie der Frage, wer zu dieser *Designatio* befugt ist, Aufmerksamkeit zu schenken. — S. 93 unten: Die Obern darf im Verhinderungsfall des ordentlichen Beichtvaters wohl einen einfachen Beichtvater holen lassen, wenn sie es ihren Untergebenen nur freistellt, ob sie diesen Beichtvater angehen wollen. — S. 99 unten ad c: Der Verfasser hätte hier länger verweilen dürfen; denn es bedarf nachdrücklicher Einschränkung. Der Priester kann dem Schwesternkloster gegenüberreten 1. als Direktor (bischöfll. Delegat), 2. als Hausgeistlicher (Spiritual) und 3. als Beichtvater. Vereinbar sind 1 und 2, ebenso 2 und 3; niemals aber 1—3 oder 1 und 3. — S. 108: „in einer bloß inkorporierten Pfarrkirche“ ist unverständlich. — S. 122: Die Auflösbarkeit von Rechtsakten gemäß c. 103 § 2 ist eine positive Bestimmung; was das Naturrecht hierüber bestimmt, dürfte der Evidenz erlangen. — S. 123 unten: Ohne eine eigentliche Erlaubnis des Ortsordinarius dürfte es wohl kaum gehen (vgl. cc. 127, 143). — S. 129: Da die Statuten vor allem jüngerer Verbände oft nicht zwischen Mitgift und Privatvermögen unterscheiden, soll der Unterschied der für alle gleich hoch festgesetzten Mitgift (vgl. *Normae* 1901 n. 91) und dem Vermögen der einzelnen Religiösen hervorgehoben werden. — S. 133: SCRel 20. 3. 1922 betr. unentgeltliche kanonische Prüfung ist nachzutragen. — S. 143: Novizinnen unterliegen nicht der Strafsanktion des c. 2342 n. 3, können aber von der des c. 2342 n. 1 erfaßt werden. — S. 147 Anm. 1: ergänze Eugenius a Cervia, *De professione religiosa*, Bologna 1938. — S. 153 Anm. 1: ergänze Arch. f. k. KR 123 (1944—48) S. 265—315. — S. 155: Das Ordensrecht selbst erwähnt die subjektiven Rechte der Religiösen allzu beiläufig. Darum muß diesen in der Doktrin Aufmerksamkeit zugewandt werden, z. B. dem Recht auf Unterhalt. — S. 157: Eine Umschreibung des möglichen Eigentums im einzelnen ist erwünscht; dazu SCRel 27. 1. 1919 bei Sartori, p. 120. — S. 167 unten: Vgl. Vigilius Alt O. F. M. Cap., *De postulate Magistri spiritus ad normam* c. 588, Romae 1949. — S. 177 ad II, b: Hier zu erwähnen die in mehreren Diözesen über die Kasuskonferenzen hinaus üblichen Konferenzen zur katechetischen Fortbildung; ad III am Ende: Hinweis auf die in der Constit. Apost. „*Sponsa Christi*“ Art. VIII § 3 n. 2 (dazu Instr. SCRel 23. 11. 1950 n. XXVII n. 2) sowie in mehreren Reden Papst Pius' XII. besprochene Ausbildung und Fortbildung der Klosterfrauen in ihren beruflichen Fachgebieten. — S. 181 ad 1, b: Hinweis auf die klöster-

liche Erwerbstätigkeit gemäß „*Sponsa Christi*“ Art. VIII u. IX und Instr. SCRel 23. 11. 1950 nn. XXVI—XXVII. — S. 184: Der sehr wichtige § 55 läßt sich von Kontroversen zu sehr ablenken; gerade die Unterscheidung zwischen Gelübde und Tugend des Gehorsams müßte die Richtung für die Darlegungen weisen. — S. 194 oben: Hier sei eine Stellungnahme zu der Frage angeregt, inwieweit Änderungen von Regeln und Konstitutionen verpflichtend sind, insbesondere bei Vermehrung der persönlichen Verpflichtungen oder Abminderung der wohlverworbenen Rechte der Religiösen; dazu Schäfer n. 243. — S. 209: Die Aufhebung von PCI 1. 3. 1921 ist schon hier (nicht erst S. 213) mitzuteilen, da nunmehr für Nonnen mit nur einfachen Gelübden keine Straffreiheit bei Klausurverletzung mehr besteht. Die Praxis legt nahe, hier eindringlich zu betonen, daß „*Sponsa Christi*“ geltendes Recht ist und ihre Durchführung nicht gut in infinitum verschoben werden kann. Daher würden S. 214 geeignete Winke zur Durchführung der neuen Nonnengesetzgebung dankbar empfunden werden. — S. 216: C. 604 § 1 „*aliqui, quos Superiores admitti posse censuerint*“ sollte eingehender interpretiert werden. — S. 219 unten: Hierher gehört Litt b von S. 227. — S. 255: Der in der Praxis sehr aktuelle c. 609 § 3 ist in der Auslegung zu kurz gekommen; die klösterliche Gottesdienstordnung muß nämlich nur einen viel kleineren Teil des pfarrlichen Gottesdienstes berücksichtigen, als vielfach beansprucht wird. — S. 232 oben: Hier kann der in vielen Bistümern üblichen „*Ewigen Anbetung*“ gedacht werden, die in den Klöstern oft zur Nachtzeit durchgeführt wird. — S. 240 ad 2: ergänze im Kleindruck: c. 792, c. 1009 § 2; ad 3: ergänze c. 1336. — S. 242 ad 2: Um für die Praxis keine Schwierigkeiten zu bereiten, ist nachzutragen, daß tatsächlich viele Mendikanten im weiteren Sinn durch sonderrechtliche, nichtpublizierte Privilegien ermächtigt sind, in der eigenen Diözese ohne Erlaubnis des Oberhirten „*de sola Superiorum licentia*“ Almosen zu sammeln, so die Minoriten (Constit. 1932 n. 508), die Beschuhten Karmeliten (Constit. 1930 n. 197), die Unbeschuhten Karmeliten (Constit. 1928 n. 120), die Augustinereremiten (Constit. 1926 n. 87); damit ist nämlich die Entscheidung der PCI 16. 10. 1919 zugunsten der strikten Mendikanten stark modifiziert. — S. 248 Z. 22 v. o.: Statt „*Segen*“ hier besser „*Weihe*“. — S. 249 Z. 6 ff. v. o.: Diese Bestimmung der Unvereinbarkeit eines Amtes mit dem Ordensstand kann nicht aufrecht erhalten werden: Kann ein Ordensmann z. B. nicht hauptamtlich als Vizeoffizial oder als bischöflicher Diener tätig sein? — S. 258: Bezüglich der Seminarkollekte ist zu beachten, daß sie auch während des Klostergottesdienstes angeordnet werden kann, ohne diese ausdrückliche Anordnung aber in die allgemeine Anordnung mindestens bei Exemten nicht eingeschlossen ist. — S. 259 Z. 17 v. u.: lies „*Diözesen*“. — S. 263 Mitte: Wie verträgt sich diese Errichtung „für immer“ mit den kündbaren, oft sogar befristeten Verträgen, wenn solche bei der Bestellung von Ordensleuten für Wohlfahrtsanstalten geschlossen werden? — S. 264 ad 4: ergänze c. 1336. — S. 278: Die Absicht des Apostaten braucht keineswegs den Willen einzubeschließen, das Ordensleben endgültig aufzugeben; gemäß c. 644 § 2 kann jemand als Apostat vermutet werden, ohne daß diese endgültige Absicht tatsächlich vorliegt; wesentlich ist, daß dem Apostaten der unbedingte Wille fehlt, den Oberen zu gehorchen; ein nur bedingter Wille ist nicht geeignet, die Vermutung der Apostasie zu widerlegen (z. B. wenn der Religiöse gewisse Bedingungen stellt, er die Versetzung in ein bestimmtes Kloster, auf ein bestimmtes Amt verlangt). — S. 285 unten: Die Rechtsmittelbelehrung ist nicht bloß ratsam, sondern sittliche und rechtliche Pflicht. — S. 290: Trotz der Sonderform dieses Entlassungsprozesses kann gemäß c. 654 nicht mehr in Abrede gestellt werden, daß es sich um ein gemeingerichtliches Verfahren handelt. — S. 319: falsche Seitenzahl. — S. 323: Das *Canonesverzeichnis* sollte vollständig sein.

Vorstehende Ergänzungen und Bemerkungen unterstreichen nur das besondere Interesse, welches wir der Arbeit P. Hansteins gerne geschenkt haben. Jeder, der weiß, welches Stiefkind das Ordensrecht im gewöhnlichen kirchenrechtlichen Unterricht ist, welch dringendes Bedürfnis es weiterhin für unsere Ordensleitungen, besonders der Laienverbände, ist, daß sie mit dem allgemeinen Ordensrecht vertraut sind, auf welches das Sonderrecht oft und oft verweist, — wer weiterhin weiß, wie auch der kirchlichen Verwaltung an unseren oberhirtlichen Stellen, den Seelsorgern und den weltlichen Juristen, welche für Klöster arbeiten, die Kenntnis des Ordens-

rechts nötig ist, der würdigt das Ordensrecht P. Hansteins als eine höchst nützliche Gabe und eine achtbare Leistung deutscher Kirchenrechtswissenschaft. Der Referent bekundet seine Wertschätzung dadurch wohl am besten, daß er das Werk P. Hansteins der ordensrechtlichen Fachausbildung am Kanonistischen Institut der Universität München zugrundelegt. Dem um die theologische Wissenschaft sehr verdienten Verlag F. Schöningh-Paderborn gebührt für die Ausstattung und die Preisgestaltung Dank.

München.

Audomar Scheuermann.

Kleinere Berichte

Pieper, Josef, Muße und Kult. Hegner-Bücherei im Kösel-Verlag 1948. 99 S.

Was Muße ist, muß dem Arbeitsmenschen von heute erst nahegebracht werden; ihm erscheint sie ja wie etwas Ungehöriges, fast wie Müßiggang. Ihm ist der Begriff, der Sinn und der Wert der Muße als feiernder Haltung fremd geworden. Und nur vom Kult her ist die Wiedergewinnung der Muße als im nichtgenutzten Raume in nichtgenutzter Zeit möglich. Das hat Pieper in seiner bekannten Art unwiderstehlich entwickelt.

Leipzig, früher Dresden.

Hermann Hoffmann

O'Brien, John A., Gott lebt. Beweise für die Existenz Gottes. Aschaffenburg 1950. Paul Pattloch. 428 S. DM 9,80.

O'Brien, John A., Der Glaube der Millionen. Die Grundlagen der katholischen Religion. XVI, 723 S. Aschaffenburg 1949, Paul Pattloch. DM 12,—

Der Verf., der durch die Übersetzungen zweier seiner Werke in Deutschland rasch bekannt geworden ist, lehrt an der Universität Notre Dame in den Ver. Staaten. Dort haben seine Werke Riesenauflagen, sie sind in 17 Sprachen übersetzt. Nun auch ins Deutsche. Sie sind populärwissenschaftlich in immer gutem Sinne. Das Buch über die Gottesbeweise handelt auch über die Religion, den Menschen, die hl. Schrift und die Gottheit Christi. Das andere Buch will Menschen Hilfe und Führung bieten, die die Wahrheit suchen. Es wird Konvertiten gute Dienste leisten. Beide Werke empfehlen sich durch ihre unpolemische Art, die nicht streiten, sondern aufklären will. Sie werden auch im deutschen Gewande ihre Leser finden. Freilich sollten sie für den deutschen Leser nicht nur übersetzt, sondern auch bearbeitet sein, z. B. durch Ersetzung der Zitate aus amerikanischen Werken durch solche aus der deutschen Literatur und durch Ersetzung des Verzeichnisses amerikanischer Bücher durch deutsche. Bemerkte sei, daß in der Zeit der Anerkennung der liturgischen Erneuerung durch die Kirche die Überschrift des 5. Teiles und des 29. Kapitels „Die hl. Messe und andere Andachtsübungen“ und des 31. Kapitels „Warum besuchen wir am Sonntag die hl. Messe“, gelinde gesagt, veraltet klingt.

Leipzig (früher Breslau).

Hermann Hoffmann.

Mitteilungen

P. Wilhelm Schmidt SVD †

Am 10. Februar 1954 starb zu Freiburg (Schweiz) kurz vor Vollendung seines fünfundsiebzigsten Lebensjahres (geb. 16. 2. 1868) Professor P. Dr. Wilhelm Schmidt SVD. Mit ihm ist eine der markantesten Persönlichkeiten nicht nur der jungen völkerkundlichen Wissenschaft, die er vertrat, sondern der gesamten wissenschaftlichen und kulturellen Welt unseres Jahrhunderts dahingegangen — ein großer Sohn seiner westfälischen Heimat. Dabei hat P. Schmidt bis in die letzten Lebenstage seines hohen Alters sich die Frische eines scharfen Geistes und den weiten, für die ver-

schiedensten Fachgebiete interessierten Blick gewahrt, die ihn während seines arbeits- und erfolgreichen Lebens auszeichneten.

Wilh. Schmidt begann seine öffentliche wissenschaftliche Laufbahn mit linguistischen Arbeiten. Diese waren abgestimmt auf die missionarischen Bedürfnisse der „Gesellschaft des Göttlichen Wortes“, der er angehörte. Bald aber stellte er diese Studien in einen größeren Rahmen und in Zusammenhang mit dem gesamten Kulturbild der betreffenden Völker. Die reife Frucht dieser neuen sprachwissenschaftlichen Sicht war das im Jahre 1926 erschienene Werk: Die Sprachfamilien und Sprachenkreise der Erde.

Eine solche zusammenfassende Arbeit war nur möglich, weil Schmidt sich entschieden der seit dem Jahre 1904 für die Ethnologie immer dringlicher geforderten historischen Methode verschrieben hatte. Er wurde der schärfste und konsequenteste Verteidiger dieser Methode, so wie sie Fritz Gräbner 1911 im Anschluß an Bernheim in seiner „Methode der Ethnologie“ dargelegt hatte. Schmidt selbst brachte eine Erklärung, Erweiterung und weit verständlichere Darstellung dieser Methode in seinem 1937 erschienenen „Handbuch der Methode der kulturhistorischen Ethnologie“. Sowohl in diesem Buche, als auch in seinem ganzen Arbeiten erweist er sich in der Tat als unversöhnlicher Gegner jeder Art von evolutionistischer Auffassung über das Werden kultureller Gestaltungen des Menschen, obwohl man ihm gelegentlich vorgeworfen hat, auch er sei so sehr Kind seiner Zeit gewesen, daß er sich vielfach von evolutionistischen Behauptungen und Schlußfolgerungen nicht ganz frei gehalten habe.

Die Ergebnisse, zu denen er auf dem Gebiete der Kulturgeschichte mit Hilfe der historischen Methode kam, hat Schmidt dann zusammen mit seinem Schüler Wilhelm Koppers ausführlich dargestellt in dem 1924 erschienenen Werke „Völker und Kulturen“. Damals eine wissenschaftliche Sensation, ist dieses Buch natürlich heute veraltet.

P. Schmidt schuf sich in unermüdlichem Eifer in der Hauptsache drei Werkzeuge zum Ausbau seiner wissenschaftlichen Ziele. Zunächst im Jahre 1906 eine Zeitschrift mit der Gründung des „Anthropos“, Internationale Zeitschrift für Völker- und Sprachenkunde. Er gestaltete sie zu einem wissenschaftlichen Organ ersten Ranges, das bald größtes Ansehen gewann. Sein zweites Werkzeug war das von ihm im Jahre 1926 gegründete Pontificio Museo Missionario Etnologico im Lateran zu Rom, das ebenfalls ein ausgezeichnetes wissenschaftliches Jahrbuch, die „Annali Lateranensi“ seit dem Jahre 1937 herausgibt. Schließlich schuf Schmidt als drittes Werkzeug im Jahre 1930 in Mödling bei Wien (jetzt in Posieux) das Anthropos-Institut, an dem Wissenschaftler der Gesellschaft des Göttlichen Wortes arbeiten, die sich P. Schmidt im Laufe der Jahre herangebildet hat.

Aber auch durch seine Lehrtätigkeit, namentlich an den Universitäten Wien (von 1921 ab bis zum „Anschluß“ Österreichs), danach Freiburg (Schweiz), hat P. Schmidt nicht nur eine große Anzahl von Vertretern seiner „Wiener Schule“ ausgebildet, die zum Teil einflußreiche wissenschaftliche Positionen einnehmen, er hat auch auf die Ausrichtung der Nachbarwissenschaften der Völkerkunde und Linguistik, namentlich Urgeschichte und Anthropologie, Einfluß gewonnen, und zwar über die Stätte seiner Lehrtätigkeit hinaus. Der erste und zweite Band der im Erscheinen begriffenen „Historia Mundi“ legt Zeugnis davon ab, wie es nicht zuletzt auf seinen Einfluß zurückgeht, wenn sich heute alle Wissenschaften vom Menschen zusammenfinden in einer neuen, historischen Schau des Menschen, die dem spezifisch Menschlichen gerecht zu werden sucht gegenüber dem Tierischen, aus dessen Verband die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise den Menschen nicht zu lösen vermochte.

Das eigentliche Lebenswerk P. Schmidts ist das gewaltige Monumentalwerk der Religionsgeschichte „Der Ursprung der Gottesidee“, das er im Jahre 1908 im „Anthropos“ begann mit der Studie „L'Origine de l'Idée de Dieu“ und dessen erster Band 1912 erschienen ist. Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, die Vollendung dieses Werkes zu erleben. Schmidt geht hier aus von der in anderem Zusammenhang bewiesenen These, daß die Urkultur der ersten Menschheit noch heute mit historisch-ethnologischer Methode zu fassen sei. Mit Hilfe eines für die hier in Betracht kommenden Völker gesammelten ungeheuren Materials weist er dann nach, daß die Völker dieser Urkultur die klare Vorstellung eines persönlichen Höchsten Wesens haben, das Schöpfer aller Dinge, Vater der Menschen, Urheber und Vergelter der moralischen Ordnung ist.

Man hat es P. Schmidt, namentlich auch mit Bezug auf den „Ursprung der Gottesidee“ immer wieder zum Vorwurf machen wollen, daß er sich durch seine Weltanschauung bei seinen wissenschaft-

lichen Arbeiten lenken und beeinflussen lasse. Er selbst sagt davon, — und das müßte eigentlich jeder ernste Wissenschaftler von sich sagen können —: „Ich bin natürlich nicht so töricht zu leugnen, daß meine religiöse Überzeugung wie zu allen Arbeiten, so auch — und besonders — zu meinen religionsgeschichtlichen Forschungen mir wertvollste Anregungen und Kräfte verleiht...“ (Anthropos, 1928, S. 473). Aber seine wissenschaftlichen Ergebnisse hat Schmidt tatsächlich auf exakt methodischem Wege gewonnen. Die Wissenschaften vom Menschen werden sich wohl oder übel damit abfinden müssen, daß P. Schmidt ein wesentlich anderes Bild vom „Urmenschen“ als richtig erwiesen hat, als sie es sich bis zum Anfang dieses Jahrhunderts noch allgemein vorstellten. Das bleibt, auch wenn man in Einzelheiten mit der „Urkultur“ Schmidts nicht übereinstimmt.

Das große Verdienst P. Schmidts ist auch von wissenschaftlichen Instituten und Vereinigungen durch Verleihung von Titeln und Auszeichnungen reichlich anerkannt worden. Für die Theologie ist sein Lebenswerk von größter Bedeutung, namentlich für die Fundamental- und Moralthologie. Es wäre zu wünschen, daß diese Bedeutung von den Theologen noch mehr als bisher gesehen und mehr als bisher fruchtbar gemacht würde. Das Erbe, das uns P. Wilhelm Schmidt als Ethnologe wie als Theologe hinterlassen hat, verpflichtet uns, dieses doppelte Erbe nicht nur zu wahren, sondern es zu festigen und immer mehr auszubauen und es immer mehr der Gottesidee, dem Höchsten Wesen, dienstbar zu machen, dem sein Lebenswerk galt, und dem auch das unsere gilt.

Nijmegen.

Richard Mohr.

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Robert Samulski, Münster
[Vorbemerkung s. ThR L, 1954, 28]

I. Gesamtheologie

1. Allgemeines

Bibliographie. — Index bibliographicus Societatis Jesu. IV. (1940—1950). Colleg. et ed. Jesus Juambéiz, SJ. — R 1953. XVI, 802 p. 4^o [I—III ed. 1937—1939].

Enzyklopädien. — Dizionario ecclesiastico. Sotto la dir. dei Angeli Mercati (&) Augusto Pelzer; red. capo: Antonio M. Bozzone. I: A—F. — (To: Unione tipogr. — Editr. torinese (1953). XVI, 1195 p., 16 tav., 14 ct. 4^o; ril. i. p. t. lir. 12 000.—

Encyclopaedisch kerkelijk woordenboek. Verklar. v. woorden en uitdrukkingen uit het katholieke leven. Ingel. d. J. B. Rors, OP. 8. dr. — Bilthoven: Nelissen; Antw.: t Groeit 1953. X, 1012 col.

Theologisch woordenboek. Onder de hoofred. v. H. Brink, OP. Afl. I—II. Roermond-Maas: Romen 1952. XX p., 856 col. 4^o; per afl. bfr. 150,—

Festschrift. — Passauer Studien. Festschrift für Bischof Dr. Dr. Simon Konrad Landersdorfer OSB zum 50. Jahrestag seiner Priesterweihe dargeb. v. d. Phil.-Theol. Hochschule Passau. — Pas: Verl. Passavia 1953. 315 S.; DM 16,—; S. 313—315: Blinzler, J[os.]: Bibliographie Bischof Simon Konrad Landersdorfer.

Methodologie. — Beumer, Joh., SJ: Positive und spekulative Theologie. Kritische Bemerkungen an Hand der Loci theologici des Melchior Cano. — Scholast XXIX, 1954, 53—72.

Ackeren, Gerald van, SJ: Reflections on the relation between philosophy and theology. — ThStudies XIV, 1953, 527—550.

Theology and evolution. A sequel to evolution and theology. By various writers. Ed. by E. C. Messenger. — Lo: Sands // [also:] Wstin. Md: The Newman Pr. // 1952. VI, 337 p.; sh 21,— (\$ 4.50)].

Köhler, Hans: Die Freiheit von Forschung und Lehre als Problem der Theologie. — Veritas, iustitia, libertas. Festschrift z. 200-Jahrfeier der Columbia University New York, Berlin (1954), 145—167.

Sprache und Terminologie. — Mohrmann, Christine: La latinité chrétienne et le problème des relations entre langue et religion. — Paideia VIII, 1953, 241—256.

Du Boulay, F. R. H.: A handlist of medieval ecclesiastical terms. — Lo: Nat. Council Soc. Service 1953. 32 p.

Mohrmann, Christine: Epiphania. (Trad. franç.) — RScPhTh XXXVII, 1953, 644—670.

Severus, Emmanuel v., OSB: Das Wort „Meditari“ im Sprachgebrauch der Hl. Schrift. — GL XXVI, 1953, 365—375.

Mohrmann, Christine: Statio. — VigChr VII, 1953, 221—245.

2. Geschichte der Theologie

Dondaine, Hyac. Franc., OP: Le Corpus Dionysien de l'Université de Paris au XIII^e siècle. — R: Ed. di storia e letteratura 1953. 154 p. = Storia e letteratura XLIV; lir. 1400,—

Bernards, M[atth.]: Zur Verbreitung der Bernhardsflorilegien. Das Bernardinum des Benediktiners Wilhelm von St. Martin in Tournai. — StudMittBenO LXIV, 1952, 234—241.

Delhaye, Philippe: Gauthier de Chatillon est-il l'auteur du Moralium dogma? — Namur: Centre d'études médiévales 1953. 89 p., 10 tabl. = Analecta mediaevalia Namurcensia III.

Pelster, Fraac., SJ: La autoridad de Santo Tomás en las escuelas y ciencias eclesiásticas. — EstEcl XXVII, 1953, 143—166.

Saint-Maurice, Béraud de: Jean Duns Scot, un docteur des temps nouveaux. 2. éd., rev. et augm. — Rennes: Libr. Saint-Yves; P: Gabalda 1953. XV, 327 p.; fr. 450,—

Stammler, Wolfg.: Deutsche Scholastik. — ZDPhilol LXXII, 1953, 1—23; Neudr.: Stammler: Kleine Schriften z. Literaturgesch. d. Mittelalters (1953), 127—151.

Hiltbrunner, Otto: Die Titel der ersten Streitschriften zwischen Eck und Luther. — ZKG LXIV = IV, 2, 1952/53, 312—320.

Boon, R.: De eerste drie geschriften van de Straatsburgse reformator Martin Bucer: het begin van de ontwikkeling zijner theologie. — NedArchKG, N. S. XXXIX, 4, 1953, 193—218.

Muñoz, V.: Zumel y el Molinismo. Informe del P. Francisco Zumel, mercedario, sobre las doctrinas del P. Luis Molina, SJ, presentado en Julio de 1595. — Madr: Publicaciones de la Revista Estudios 1953. XVII, 203 p.; pes. 50,—

Nuttall, Geoffrey F.: Richard Baxter's Apology (1654): its occasion and its composition. — JEclH IV, 1953, 69—76.

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Riemschneider, Margarete: Fragen zur vorgeschichtlichen Religion. I: Augengott und Heilige Hochzeit. — Lpz: Koehler & Amelang 1953. 316 S.; Hlw. DM-Ost 13.50.

Mack, Jos.: Das Kosmische als Grundlage des Religiösen. Ein Blick in die Kultur der primitiven Völker. — Meisenheim a. Glan: Westkulturverl. Hain 1953. 118 S. = ZPhF. Beih. VIII; DM 7.80.

Leipoldt, Joh., & Morenz, Siegfried: Heilige Schriften. Betrachtungen zur Religionsgeschichte der antiken Mittelmeerwelt. — Lpz: Harrassowitz 1953. 216 S.; Lw. DM-Ost 11.—

Ebeling, Erich: Die akkadische Gebetsserie „Handerhebung“. Von neuem ges. u. hrsg. — B: Akademie-Verl. 1953. 171 S. 4^o = Dt. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Institut f. Orientforschung. Veröffentlichung XX; DM-Ost 31,—

Fohrer, Georg: Die wiederentdeckte kanaänische Religion. — ThLZ LXXVIII, 1953, 193—200.

Eissfeldt, Otto: Der Gott Karmel. — B: Akademie-Verl. 1953. 48 S., 6 Taf. = BSB, Kl. f. Spr., Lit. u. Kst, 1953, I; DM-Ost 4,—

Zbinden, Ernst: Die Djinn des Islams und der altorientalische Geisterglaube. — Bern & Stu: Haupt (1953). XVI, 162 S.; DM 12.10 (sfr. 12.10) [ersch. auch als Diss. Zürich].

Bibliographie bouddhique, XXI—XXIII (Mai 1947—Mai 1950). — P: Impr. nationale & Librairie d'Amérique et d'Orient, Adrien-Maisonneuve 1952. VIII, 210 n.

Morgan, Kenneth W.: The religion of the Hindus. — NY: Ronald Pr. 1953. 434 p. \$ 5,—

Helm, Karl: Altgermanische Religionsgeschichte. II: Die nachrömische Zeit. II: Die Westgermanen. — Hdlb: Winter 1953. 292 S. = Germanische Bibliothek; DM 15.50.

Lehmacher, Gustav, SJ: Der Dagde, das Haupt der irischen Götter. — Anthr XLVIII, 1953, 817—836.

III. Missionswissenschaft und -geschichte

Beckmann, Joh., SMB: Die Bedeutung der Missionsgeschichte für die praktische Missionsarbeit. — Scientia missionum ancilla. A. J. M. Mulders don. natal., 1953, 124—137.

Mohr, Richard: Die gegenwärtige Ethnologie in missionarischer Sicht. — Ebd. S. 192—210.

Paventi, S[av]. M.: Congregazione Urbaniana „Super facultatibus missionum“. — StudMiss VII, 1952 (ed. 1953), 217—240.

Kowalsky, Nikol., OMI: Römische Entscheidungen über den Gebrauch der Landessprache bei der heiligen Messe in den Missionen. — NZM IX, 1953, 241—251.

Roncaglia, Martiniano, OFM: San Francesco d'Assisi in Oriente. — StudFranc III, 25 (L), 1953, 97—106.

Azcona, José María: Bibliografía de San Francisco de Javier. Prólogo, notas y adic. d. Eladio Ezparza. — Pamplona: Ed. Gómez 1952. 274 p. [Zur Bibiographie des hl. Franz Xaver vgl. a. ArchHSJ XXII, 1953, 756—767 = n. 753—901 innerhalb der Bibliographia de historia Soc. Jesu.]

Commentarii S. Francisco Xaverio sacri 1552—1952. De antiquis Societatis Jesu missionibus. — R 1953. 550 p. = ArchHSJ, Vol. XXII, 1953. Fasc. 43; lir. 1700,— (est. lir. 2000,—).

Dehergne, Jos., SJ: La mission de Pékin à la veille de la condamnation des rites. — NZM IX, 1953, 91—108.

Combazurier, Fernand, CM: Martyre du bienheureux Jean-Gabriel Perboyre (11 sept. 1840). (Documents contemp. inédits.) — NZM IX, 1953, 201—213. 252—268.

Baez-Camargo, G.: The earliest protestant missionary venture in Latin-America. — ChH XXI, 1952, 135—145.

Beaver, R. Perce: An inventory of current research in [non-cathol.] missions in the United States and Canada. — ChH XXII, 1953, 50—53.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

- Harper's Bible Dictionary. By Madeleine S. Miller & J. Lane Miller in consult. w. eminent authorities. — NY: Harper 1952. XI, 851 p., 16 maps; \$ 7,95.
- Wright, G. Ernest & Filson, Floyd V.: The Westminster Smaller Bible Atlas. (5. impr.) — Lo: SCMP. (1952). 4 fol., 16 pl. [1. ed.: 1947.]
- Stammeler, Wolf: Zur ostdeutschen Bibelübersetzung des Mittelalters. — Stammler: Kleine Schriften z. Literaturgeschichte des Mittelalters (1953), 187—196. [Neudr. aus: Greifswalder Studien z. Lutherforschung u. Geistesgesch. IV, 1931.]
- Strathmann, Herm.: Zur Frage der Revision des Textes der Lutherbibel. — JuKi XV, 1954, 15—23; S. 23: Kl(uppenburg, Heinz): Nachwort der Schriftleitung.
- Josefson, R.: Bibelns auktoritet. — Sthlm: Svenska Kyrk. Diak. Bokförl. 1953. 258 s.; skr. 14,—.
- Friedrich, Gerhard: Die Bedeutung der Bibel in der katholischen Kirche Deutschlands. — MPastTh XLIII, 1954, 25—44.
- Braun, Franc.-Marie: La théologie biblique. — RThom LXI, 1953, 221—253.

2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)

- Aalders, G. Ch.: Oud-testamentische kanoniek. — Kampen: Kok 1952. 415 bl., geb fl. 10,50.
- Belli, Antonio: Storia della letteratura ebraica biblica e post-biblica. — Mil: „Academia“ 1951. 466 p.
- Bruno, Arvid: Die Bücher Genesis — Exodus, eine rhythmische Untersuchung. — Sthlm: Almqvist & Wiksell 1953. 327 S.
- Unger, Dominic J., OFMCap: The First-Gospel. Gen. 3, 15. — StBon: Franciscan Institute; Lou: Nauwelaerts; Pad: Schönigh 1954. X, 362 p.; = Franciscan Institute Publicationes. Theol. ser. III; DM 19,50.
- Rendtorff, Rolf: Die Gesetze in der Priesterschrift. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1954. 80 S. = FRLANT LXII = N. F. XLIV; DM 6,80. [Neubearb. v. Heidelberger ev.-theol. Diss. 1950.]
- Daguet, M. B.: II Maccabees and the death of Antiochus IV Epiphanes. — JBibLit LXXII, 1953, 149—157.
- Bernini, Gius., SJ: Le preghiere penitenziali del Salterio. Contributo alla teologia dell' A. T. — R: Pont. Univ. Greg. 1953. XXIII, 321 p. = AnalGreg LXII [=] Ser. Fac. theol., Sect. A (n. 9).
- Fohrer, Georg: Die symbolischen Handlungen der Propheten. — Zü: Zwingli-Verl. 1953. 107 S. = AbhThANT XXV; sfr. 12,—.
- Bruno, Arvid: Jesaja, eine rhythmische u. textkritische Untersuchung. — Sthlm: Almqvist & Wiksell 1953. 354 S.
- Browne, L. E.: Ezekiel and Alexander. — Lo: S.P.C.K. 1952. 34 p.; sh. 3/6.
- McCullough, W. S.: Some suggestions about Amos. — JBibLit LXXII, 1953, 247—254.
- Bič, Miloš: Zur Problematik des Buches Obadiah. — Congress Volume Copenhagen 1953, (Memorial to Aage Bentzen), = VetTest, Suppl. I, 1953, 11—25.
- Asensio, Felix: SJ: Yahveh y su pueblo. Contenido teológico en la hist. bíbl. de la elección. — R: Pont. Univ. Greg. 1935. 254 p. = AnalGreg LVIII, lir. 1800,— (\$ 3,60).
- Spadafora, Fr.: Collettivismo e individualismo nel Vecchio Testamento — Rovigo: Ist. Padano di arti graf. 1953. XXIV, 398 p. 4°. = Quaderni esegetici II; lir. 2000,—.
- Kadushin, Max: The Rabbinic mind. — NY: The Jewish Theol. Seminary of America 1952. XVII, 394 p.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

- Zerwick, Max, SJ: Analysis philologica Novi Testamenti Graeci. — R: Pont. Inst. Bibl. 1953. XVI, 608 p. = Scripta Pont. Inst. Bibl. CVII; lir. 1950,— (\$ 3,50).
- Graves, Robert, & Podro, Joshua: The Nazarene Gospel restored. — Lo: Cassell 1953. XXIV, 1022 p.; sh. 63,—.
- Scheidweiler, Felix: Der historische Jesus. — Die Pforte V, Stu 1953, 479—488.
- Lambertz, Maximilian: Die Toledoth in Mt 1,1—17 und Lc 3,23ff. — Festschrift Franz Dornseiff z. 65. Geburtstag, Lpz 1953, 201—225.
- Barbet, Pierre: Die Passion Jesu Christi in der Sicht des Chirurgen (Le passion de N. S. Jésus-Christ selon le chirurgien, dt.). — Karlsr: Badenia (1953). 272 S.; Lw. DM 9,60.
- Bulst, Werner SJ.: Novae in sepulturam Jesu inquisitiones. — VerbDom XXXI, 1953, 257—273. 352—359.
- Percy, Ernst: Die Botschaft Jesu. Eine traditionskrit. u. exeget. Untersuchung. — Lund: Gleerup (1953). 324 S. — = LuUnAs, N. F. I, 49, 5; skr. 32,—.
- Kümmel, Werner Georg: Verheißung und Erfüllung. Untersuchungen zur eschatolog. Verkündigung Jesu. 2. Aufl. — Zü: Zwingli-Verl. 1953. 156 S. = AbhThANT VI; DM 15,— [1. Aufl. ersch. 1945.]

- Maggioni, Ferdinando: La morte della Madonna in scritti recenti. — ScuCatt LXXXI, 1953, 33—50.
- Smaltz, Warren M.: Did Peter in Jerusalem? — JBibLit LXXI, 1952, 211—216.
- Blinzler, Jos.: Simon der Apostel, Simon der Herrenbruder und Bischof Symeon von Jerusalem. — Passauer Studien-Festschr. f. Bischof S. K. Landersdorfer, Pas 1953, 25—55.
- Smothers, Edgar R., SJ: Chrysostom and Symeon (Acts XV, 14). — HarvThR XLVI, 1953, 203—215.
- Carroll, Kenneth L.: The expansion of the Pauline Corpus. — JBibLit LXXII, 1953, 230—237.
- Schrenk, Gottlob: Studien zu Paulus. Hrsg. zu s. 75. Geburtstag. Zü: Zwingli-Verl. 1954. 148 S. = AbhThANT XXVI; sfr. 10,40.
- Giet, Stanislas: Les épisodes de la Guerre juive et l'Apocalypse. — RScRel XXVI, 1952, 325—362.
- Braun, Herbert: „Umkehr“ in spätjüdisch-häretischer und frühchristlicher Sicht. — ZThK L, 1953, 243—258.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

- Lorenz, Wolfgang: Übersicht über die Werke und Vereinigungen für [deutsche evang.] Landeskirchengeschichte. — MevKGRh [III], 1954, 25—28.
- Stasiewski, Bernhard: Zum Begriff der osteuropäischen Geschichte und Kirchengeschichte. — MThZ IV, 1953, 324—340.

2. Gesamte Kirchengeschichte

- Bibliographie. — Vives, José: Bibliografía hispánica de ciencias histórico-ecclesiásticas. XV. — AnSacTar XXIII, 2, 1950 [ed. 1952], 221—397.
- (Charvin, G. [OSB]): Bulletin d'histoire monastique. — RevMab XLII, 1952, (261*)—(268*); XLIII, 1953, (269*)—(324*).
- (Schmitz, Philibert, OSB): Bulletin d'histoire bénédictine. T. V [contin.] — RevBén LXIII, 1953, 297*—348*.
- Bibliographia Benedictina 1939—1952. — StudMittBenO LXIV, 1952 [ersch. 1953], [29] — [127].

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

- Charlier, C[élestin], & Fransen, J.: Bulletin d'ancienne littérature chrétienne latine. T. III [fin]. — RevBén LXIII, 1953, [285]—[314].
- Bultmann, Rudolf: Ignatius und Paulus. — Studia Paulina in hon. Joh. de Zwaan, 1953, 37—51.
- Griffe, E.: Un nouvel article sur la date du martyre de saint Polycarpe. — BulLitEccL LIV (LXXIII), 1953, 178—181.
- Ehrhardt, Arnold: Justin Martyr's Two Apologies. — JEclH IV, 1953, 1—12.
- Grant, Robert M.: The earliest Christian Gnosticism. — ChH XXII, 1953, 81—98.
- Bouyer, Louis: Gnosis: le sens orthodoxe de l'expression jusqu'aux Pères alexandrins. — JThSt, N. S. IV, 1953, 188—203.
- Schmitt, Karl: Das Erstlingswerk Fénelons über den „Gnostiker des heiligen Klemens von Alexandrien“. (Fénelon und die Gnosis). — Fénelon, Ba-Ba 1953, 235—258.
- Freund, W. H. C.: The Gnostic-Manichaean tradition in Roman North Africa. — JEclH IV, 1953, 13—26.
- Selle, Götz von: Der Manichäismus. — Mensch und Staat in Recht und Geschichte. Festschr. f. Herbert Kraus, Kitzingen 1954, 422—435.
- Kretschmar, Georg: Origines und die Araber. — ZThK L, 1953, 258—279.
- Völker, Walther: Die Mystik Gregors von Nyssa in ihren geschichtlichen Zusammenhängen. — ThZBas IX, 1953, 338—354.
- Daniélou, Jean: Akolouthia chez Grégoire de Nysse. — RScRel XXVII, 1953, 219—249.
- McNamara, K.: Theodore of Mopsuestia and the Nestorian heresy. — IrThQu XIX, 1952, 254—278; XX, 1953, 172—191.
- Huhn, Jos.: Eine unedierte Fides sancti Ambrosii. — ThQu CXXXIII, 1953, 408—426.
- Bardy, Gust.: Saint Jérôme et la pensée grecque. — Irén XXVI, 1953, 337—362.
- Auer, Franz: Der hl. Hieronymus im Spiegel seiner Vulgata. — Passauer Studien. Festschr. f. Bischof S. K. Landersdorfer, Pas 1953, 11—24.
- Kusch, Horst: Studien über Augustinus. — Festschrift Franz Dornseiff z. 65. Geburtstag, Lpz 1953, 124—200.
- Simon, Paul: Aurelius Augustinus. Sein geistiges Profil — Pad: Schönigh 1954. 202 S.; Lw. DM 9,20.
- Dubler, Elisabeth: Das Bild des heiligen Benedikt bis zum Ausgang des Mittelalters. — St. Ottilien: Eos-Verl. 1953. XIV, 187 S., 32 Bl. = Benediktinisches Geistesleben IV; Hlw DM 7,50.

4. Mittelalter und Neuzeit

- Jonasova-Hajkova, Stanislava: Bibliografie české historie za léta 1937—1941. — Praha: Historický Klub 1951; s. 60—636 = č. 10 711—11 325; Dějiny církevní a náboženské.

Armand-Hugon, Augusto, & Gonnet, Giov.: *Bibliografia valdese*. — Torre Pellice: Soc. di studi valdese 1953. 275 p. = Bollettino della Società di studi valdese; lir. 1400,—.

5. Mittelalter

- Schüssler, Wilh.: *Der christliche Kaiser und sein Reich*. — Schüssler: Um das Geschichtsbild = *Glaube u. Forschung* III, Gladbeck (1953), 36—57.
- Dietrich, Irmgard: Die frühe kirchliche und politische Erschließung des unteren *Lahngebietes* im Spiegel der konradinischen Besitzgeschichte. — *ArchMRhKG* V, 1953, 157—194.
- Wohltmann, Hans: Die Einführung des Christentums bei den *Sachsen*, bes. in unserer Heimat zwischen Niederweser u. Niederrhein. — *Stade* 1952: Hansa-Druckerei. 31 S.; aus: *Stader Jahrbuch*, N.F. XLII.
- Dörries, Herm.: *Heinrich II. und Sachsen*. — *Festschrift z. 70. Geburtst. von ... Philipp Meyer* = *JGNsKG* LI, 1953, 16—35.
- Mayer, Theodor: Die Anfänge des Bistums *Bamberg*. — *Festschrift Edmund E. Stengel z. 70. Geburtst.*, Mstr & Köln 1952, 272—288.
- Sträter, Ludwig: *Aribo Erzbischof von Mainz, 1021—1031*. — Ba-Ba: Verl. f. Kunst u. Wissenschaft [1953]. 57 S. = *Erzkanzler des Reiches* XIX; DM 4.50.
- André, Jos.: *Prince du Nord. Vie de Saint Norbert fondateur des Prémontrés, archevêque de Magdebourg*. — *Tarascan-sur-Rhône: Abbaye de Saint-Michel de Frigolet* 1953. 207 p.; fr. 450.—
- Freitag, Hans Joachim: Zur Wahl des Kölner Kanonikus *Berthold* zum Erzbischof von Bremen (1178/79). — *Niedersächsisches Jahrbuch f. Landesgeschichte* XXV, Hild 1953. 46—57.
- Grentup, Theodor, SVD: *Bischof Albert von Riga (1199—1229)*. (Standort u. Beginn seines Lebenswerkes.) — *ZMR* XXXVIII, 1954, 15—28.
- Löschner, Herm.: Gründung und Ausstattung von Kirchen, Pfarren, Schulen u. Hospitälern im Verlauf der bergmännischen Besiedlung des *Erzgebirges*. — *SavZ*, kan XXXVIII, 1952, 297—394.
- Heimpel, Herm.: *Hermann von Salza. Gründer eines Staates*. — Heimpel: Der Mensch in seiner Gegenwart, GÖ 1954, 87—108. 200—201.
- Seppelt, Franz Xaver: Die Kirche und die deutsche Besiedlung *Schlesiens* im Mittelalter. — *Heimat und Glaube* IV, Lippstadt 1952. Nr. 10—12, je S. 7; Ausz. in: Beiträge zur ostdeutschen Kultur- u. Geistesgeschichte = *Osteuropa u. d. dt. Osten* II, 1, Köln-Braunfeld 1953, 7—9.
- Koudelka, Vladimír J.: OP: *Heinrich von Bitterfeld* († c. 1405), Professor der Universität Prag. — *ArchFrPr* XXIII, 1953, 5—65.
- Matern, Gerhard: Die kirchlichen Verhältnisse in *Ermland* während des späten Mittelalters. — *Pad: Schöningh* 1953. 303 S.
- Israel, Ottokar: Das Verhältnis der Hochmeister des *Deutschen Ordens* zum Reich im 15. Jahrhundert. — *Marb: J.G. Herder-Institut* 1953. 134 S. = *Wissenschaftliche Beiträge z. Gesch. u. Landeskunde Ost-Mitteleuropas* IV.
- Murawski, Klaus Eberhard: Zwischen Tannenberg und Thorn. Die Geschichte des Deutschen Ordens unter dem Hochmeister *Konrad von Evlihausen, 1441—1449*. — *Gö: Musterschmidt* 1953. 482 S. = *Veröffentlichungen d. Histor. Kommission f. Ost- u. Westpreuß. Landesforschung* III = *Göttinger Bausteine z. Geschichtswissenschaft*, X/XI; DM 24.—.
- Oleson, Trygvi, J.: Bishop *Jón Arason* 1484—1550 (the last Roman catholic bishop in Iceland). — *Spec* XXVIII, 1953, 245—278.

6. Gesamte Neuzeit

- Monay, Franc.: OFMConv: *De provincia Hungarica Ord. Fratrum Min. Conv. memoriae historicae in anniversario 250 suae restorationis* — R: Tip. Ars graf. 1953. XIII, 110 p.
- Polgár, Ladislaus, SJ: *Bibliographia de historia Societatis Jesu*. — *ArchHSJ* XXI, 1952, 409—477; XXII, 1953, 675—773.
- Curran, Francis, S.X., SJ: Tentative bibliography of American Anti-Jesuitiana. — *Woodstock Letters* LXXXI, 1952. 293—304.
- Courvoisier, Jacques: *Brève histoire du Protestantisme*. — Neuchâtel & P: Delachaux & Niestlé 1952. 147 p.
- Olson, Oscar N.: *The Augustana Lutheran Church in America*. — Rock Island, Ill.: Augustana Book Concern 1950. XVI, 397 p.; \$ 3.50.
- Smith, C. Henry: *The story of the Mennonites*. 3. ed. rev. a. enlarg. by Cornelius Krahn. — Newton, Kans.: Mennonite Publ. Office 1950. XI, 856 p.; \$ 3.75.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

- Bendiscio, Mario: La riforma protestante. — R: Ed. Studium 1952. 160 p.
- Meier, Ludger: OFM: *Zu Martin Luthers Werdegang*. — *Wiss-Weish* XVI, 1953, 48—54.
- Thielen, Peter Gerrit: Die Kultur am Hofe Herzog *Albrechts von Preußen*. (1525—1568.) — *Gö: Musterschmidt* 1953. 256 S., 7 Bl. Abb. = *Veröffentlichungen d. Histor. Kommission f. Ost- u. Westpreuß. Landesforschung* VI = *Göttinger Bausteine z. Geschichtswissenschaft*, XII; Lw. DM 18.—. [Ersch. zugl. als *Phil. Diss.* Göttingen.]
- Köhler, Walther: *Der Augsburger Reichstag von 1530 und die Schweiz*. — *SchweizZG* III, 1953, 169—189.

- Stupperich, Robert: Glaube und Politik in der westfälischen Reformationsgeschichte. — *JVWestfKG* XLV/XLVI, 1952/53, 97—121.
- Schulze, Rudolf: Der niederländische Rechtsgelehrte *Vigilius van Zuichem (1507—1577)* als Bischöflich-Münsterischer Official und Dechant von Liebfrauen (Überwasser) zu Münster (Westf.) — *WestfZ* CI/CII, 1953, 183—230.
- Groß, Otto: Vom Widerstand der katholischen Kirche gegen die Kirchenordnung Joachims II (von Brandenburg). — *Wichmann-Jahrbuch* [VII], 1953, 36—52.
- Lortz, Jos.: *Germanicum* und Gegenreformation. — *Korrespondenzblatt des Collegium Germanicum* LIX, R 1952, 139—151.
- Jedin, Hubert: L'évêque dans la tradition pastorale du XVII^e siècle (Das Bischofsideal der katholischen Reformation, 1942, franz.) Adapt. franç. p. Paul Broutin, SJ. — P & Brux: Éd. univ.; Brug: Desclée de Brouwer, 1953. 133 p. = *MusLess*, Sect. hist. XVI; bfr. 150.—.

8. Neuere Zeit

- Noble, Vernon: The man in leather breeches. The life and times of George Fox. — NY: Philos. Library 1953. 298 p. \$ 6.—.
- Martimort, Aimé-Georges: Le gallicanisme de Bossuet. — P: Éd. du Cerf 1953. 791 p. = *Unam sanctam* XXIV; cf. *Griffe*, E.: Le gallicanisme de Bossuet. — *BullLittEcol* LIV (LXXXIII), 1953, 193—202; Bouyer, Louis: Bossuet et le gallicanisme. — *RechScRel* XXVIII, 1954, 133—139.
- Rosenberg, Alfons: Der Christ und die Erde. Oberlin und der Aufbruch zur Gemeinschaft der Liebe. — Olten & Frb/Br: Walter [1953]. 333 S.; Lw. DM 14.80.
- Winter, Ernst ([Druckf. f.] Eduard): Kaiser *Josef II.* und der Kardinalprotektor der deutschen Reichskirche *F. Herzan Reichsgraf von Harras*. — *Prager Festgabe f. Theodor Mayer*, (Neudr.) = *Forschungen z. Gesch. u. Landeskunde der Sudetenländer* I, Freilassing & Salz 1953, 148—155.
- Hérissay, Jacques: La vie religieuse à Paris sous la terreur, 1792—1794. — P: Laffont 1952. 314 p. = *Bibliothèque chrét. d'histoire*. fr. 750.—.
- Banasch, Georg: Vom De'eqaturbezirk zum Bistum Berlin. Historischer Rückblick und persönliche Erinnerungen. — *Wichmann-Jahrbuch* [VII], 1953, 81—108.
- Thrasolt, Ernst [d. i. Jos. Matth. Tresselt]: *Eduard Müller*, der Berliner Missionsvikar. Ein Beitr. z. Gesch. d. Katholizismus in Berlin, der Mark Brandenburg u. Pommern. Hrsg. v. Alfons Erb. — B: Morus-Verl. 1953. 239 S.; DM 7.80. [Ersch. vorh. teilw. im *Berliner Kathol. Kirchenblatt* 1936—1938.]
- Miko, Norbert: Das *Konklave* vom Jahre 1903 und das österreichisch-ungarische Veto. — *ThnQ* CI, 1953, 285—302.
- Ceria, E.: *Annali della Società Salesiana*. IV: Il rettorato di Don Paolo Alhera, 1910—1921 — To: S.E.I. 1951. VIII, 471 p.
- Owens, M. Lilliana, SL: Most Reverend Anthony J. Schuler, S.J., D. D., First Bishop of El Paso and some catholic activities in the diocese between 1915—1942. — El Paso, Tex.: Revista Católica Press 1953. XXIII, 584 p.
- Ackermann, August: *Die Martyrer von Mexiko*. — [Frh/S, Salesianum: Selbstverl. d. Verfl] 1951 319 S.; sfr. 4.—.
- Cardoso, Joaquin, SJ: El martirologio católico de nuestros días. Los mártires mexicanos. — Mex: Buena Prensa 1953. XXII, 480 p.

9. Neueste Zeit

- Hever, Friedrich: Die orthodoxe Kirche in der Ukraine von 1917 bis 1945. — Köln-Braunfeld: Müller 1953. 259 S., 5 Kt. = *Osteuropa u. d. dt. Osten* R. III; DM 18.60.
- Vidal Tur, G.: Persecución religiosa. Provincia de Alicante, 1936—1939. — Alicante: Tip. Suc. de Such, Serra y Cía 1951. 216 p.
- Herbermann, Nanda: *Friedrich Muckermann*. Ein Apostel unserer Zeit. — *Pad: Schöningh* (1953). 188 S.
- Adolph, Walter: Unveröffentlichte Bormann-Akten über den [nationalsozialistischen] Kirchenkampf. — *Wichmann-Jahrbuch* [VIII], 1953, 125—151.
- Niemöller, Wilh.: Karl Barths Mitwirkung im Kirchenkampf. — *EvTh* XIV, 1954, 50—70; S. 95: Hinweise (von) Ernst Wolf.
- Vries, Wilh. von, SJ: Zur neuesten Entwicklung der Ostkirchen. *OstSt* II, 1953, 233—252.

VI. Christliche Philosophie

- Bibliographisch Repertorium*, 1953. — Leuven: N. V. Verenig. v. Wijsg. Uitg.; Utr: Het Spectrum (1953), 566 bl. = *TPh* XV [suppl.]
- Salcedo, L., & Iturrioz, J., SJ: *Philosophiae scholasticae Summa*. I: Introductio in philosophiam. Logica. Critica. Metaphysica generalis. — Madr: Bibl. de autores cristianos 1953. XXIV, 893 p.
- Oeing-Hanhoff, Ludger: *Ens et unum convertuntur*. Stellung und Gehalt des Grundsatzes in der Philosophie des hl. Thomas von Aquin. — Mstr: Aschendorff 1953. XV, 194 S. = *Beiträge z. Gesch. d. Philos. u. Theol.* d. MA XXXVII, 3; DM 13.15.
- Lyttkens, Hampus: The analogy between God and the world. An investigation of its background and interpretation of its use

- by Thomas of Aquino. — Upps: Almquist & Wiksell 1952. 493 s.; skr. 18,—.
- Simec, M. Sophie, OSF: Philosophical bases for human dignity and change in thomistic and American non-thomistic philosophy. — Wash: CUAPr. 1953. 232 p.
- Willwoll, Alexander, SJ: Seele und Geist. Ein Aufbau der Psychologie. 2. Aufl. — Frb(Br): Herder 1953. IX, 225 S. = Mensch, Welt, Gott IV; DM 8,—.
- Psychologie moderne et réflexion chrétienne. — P: Fayard 1953. 288 p. = Recherches et débats; fr. 500,—.
- Brunner, August, SJ: Theologie oder Tiefenpsychologie? — StdZ CLII, 12, 1953, 401—415.
- Trillhaas, Wolfgang: Die innere Welt. Religionspsychologie. 2. umgearb. Aufl. der „Grundzüge der Religionspsychologie“. — Mchn: Kaiser 1953. 219 S.; Lw. DM 10,80.
- Wagner, Hans: Existenz. Analogie und Dialektik. Religio pura seu transcendentalis. I. — Mchn & Bas: Reinhardt 1953. 227 S. = Religionsphilosophie I; sfr. 15,85.
- Wiesinger, Alois: Okkulte Phänomene im Lichte der Theologie. (2., verb. u. verm. Aufl.) — Graz, Wien, Altötting: Styria [1953]. 367 S.; Sch. 57,80.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologetik und Dogmatik

- Congar, Yves M.-J., OP: Jalons pour une théologie du laïc. — P: Éd. du Cerf 1953. 684 p. = Unam sanctam XXIII.
- Martinez, Fidel G.: Estudios teológicos en torno al objeto de la fe y a la evolución del dogma. — Oña: Soc. int. F. Suárez 1953. 142 p.
- Fabro, Cornelio: Dio. Introduzione al problema teologico. — R: Ed. Studium 1953. 214 p.
- Essai sur Dieu, l'homme et l'univers. Publ. s. l. dir. de J. Bivort de la Saudée. Nouv. éd. — P & Tournai: Casterman 1953. X, 618 p.
- Labourdette, M. M., OP: Le péché originel et les origines de l'homme. — P: Alsatia 1953. XX, 210 p. = Sagesse et cultures.
- Holtz, Ferdinand, SCJ: La valeur sotériologique de la résurrection du Christ selon S. Thomas. — EphThLov XXIX, 1953, 609—645.
- Roschini, Gabriele M., OSM: La Madonna sec. la fede, la teologia. I—III. — R: Ferrari 1953. XVI, 276; XVI, 520; XII, 302 p.
- Friethoff, C. X. J. M., OP: Volledige Marialeer. — Hilversum: Gooi & Sticht 1953. 284 bl.
- Piault, Bernard: Da la médiation de la Vierge Marie. — NRTh LXXXV, 1953, 1020—1038.
- Oggioni, Costantino: Il problema della corredenzione di Maria Sma. — ScuCatt LXXXII, 1954, 3—28.
- Spiazzi, Raimondo M., OP: Essenza e contemporaneità della Chiesa. — To: S. E. I. 1953. 303 p.; lir. 900,—.
- 't Westeinde, J. van: De moderne theologie over het misoffer. — Nijm & Utr: Dekker & van der Vegt 1953. XII, 233 bl.
- protestant. — Cullmann, Oscar: La tradition. Problème exég., hist. et théol. — Neuchâtel & P: Delachaux & Niestlé 1953. 56 p. = Cahiers théol. XXXIII; sfr. 3,75; dt. Übers.: Die Tradition a's exeg., hist. u. theol. Problem. — Zü: Zwingli-Verl. 1954. 56 S.
- Bueß, Eduard: Probleme der Trinitätslehre im Spiegel neuerer Darstellungen. — ThZBas IX, 1953, 354—371.
- Grass, Hans: Das Abendmahlsproblem in der Gegenwart. — ZsystTh XXII, 1953, 223—244.
- Thurian, Max: La confession. — Neuchâtel & P: Delachaux & Niestlé 1953. 182 p.

2. Glaubens- und Dogmengeschichte

- Bühler, Curt F.: The Apostles and the creed. — Spec XXVIII, 1953, 335—339.
- Jannaccone, Silvia: La dottrina eresilogica di S. Agostino. Studio di storia letter. e relig. a propos. del trattato de haeresibus. — Catania: Centro di studi di arte e di lett. crist. ant. 1952. 119 p. = Raccolta di studi di letter. crist. antica XX.
- Geenen, G., OP: Doctrina Concilii Chalcedonensis usus et influxus in theologia S. Thomae Aquinatis. — DThomPl LVI, 1953, 319—343.
- Lécuyer, [Jos.], CSSp: Aux origines de la théologie thomiste de l'épiscopat. — Greg XXXV, 1954, 56—89.
- Francisco de Guimaraens, OFMcap: La doctrine des théologiens sur l'Immaculée Conception de 1250 à 1350. — ÉtFranc III, 1953, 23—53.
- Auer, Joh.: Die „skotistische“ Lehre von der Heilsgewißheit. Walter von Chatton, der erste „Skotist“. — WissWeish XVI, 1953, 1—19.
- Giordano, A.: Il sacrificio della messa nel pensiero del Gaetano. — R: Sagraf 1953. 74. p.
- Duncker, Peter G., OP: The Canon of the Old Testament at the Council of Trent. — CaBiQ XV, 1953, 277—299.
- Emmi, Benj. OP: Il decreto tridentino sulla Volgata nei commenti della prima polemica protestantino-cattolica. — Ang XXX, 1953, 107—130. 228—272.

- Fransen, Piet Fr., SJ: Réflexions sur l'anathème au Concile de Trente (Bologne, 10—24 sept. 1547). — EphThLov XXIX, 1953, 657—672.
- Fransen, [Piet Fr.], SJ: Echtscheiding na echtbreuk van een der gehuwden het kerkrechtelijk dossier van Trente (1563). — Bijdr XIV, 1953, 363—387; bl. 387: [dt.] Zusammenfassung (: Ehescheidung im Falle Ehebruchs. Erörterung des kanon. Dossiers von Trient (1563)).

3. Konfessionskunde und Oekumenische Bewegung

- Bartz, Wilh.: Katholische Konfessionskunde. — TrThZ LXIII, 1954, 18—32.
- Garbett, C., [Anglic.] Archbishop of York: The Church of England to-day. — Lo: Hodder & Stoughton 1953. 128 p.; sh. 3/6.
- Leónhard, Émile-G.: Le protestant français. — P: P. U. Fr. 1953. 316 p.; sfr. 1000,—.
- Fiolet, Armand, OFM: Een Kerk in onrust om haar belijdenis. Een phaenomenol. studie over het ontstaan van de richtingsstrijd in de Nederlandse Hervormde Kerk. Nijkerk: Calenbach 1953. 213 bl. geb. hfl. 7,50. [Proefschr. R. K. Univ. Nijmegen 1948.]
- Evangelium und Christengemeinschaft. Aus der Arbeit einer von der Studiengemeinschaft evangelischer Akademien einberufenen Kommission für evangelische Kirche und Anthroposophie. Hrsg. v. Wilh. Stählin. — Kas: Stauda 1953. 156 S.
- Casper, Jos.: Sekten, Seher und Betrüger. — Innsbr: Tyrolia 1953. 101 S. = Sehen — Urteilen — Handeln II; Sch. 8,—.
- Colinon, Maurice: Faux prophètes et sectes d'aujourd'hui. — P: Plon 1953. IV, 280 p. = Présences; sfr. 495,—.
- Hutten, Kurt: Seher, Grübler, Enthusiasten. Sekten und religiöse Sondergemeinschaften der Gegenwart. (3., umgearb. u. erw. Aufl.) — Stu: Quell-Verl. d. Evang. Gesellsch. (1953). 607 S.
- Viele Glieder — ein Leib. Kleinere Kirchen, Freikirchen und ähnliche Gemeinschaften in Selbstdarstellungen. Hrsg. v. Ulrich Kunz. — Stu: Quell-Verl. d. Evang. Gesellsch. [1953]. 367 S.
- Rouse, Ruth: A history of the ecumenical movement, 1517—1948. — Lo: S. P. C. K. 1953. 850 p.; sh. 30,—.
- Hoog, W. R.: Ecumenical foundations. A history of the International Council and its nineteenth century background. — NY: Harper 1952. XI, 466 p.

VIII. Moraltheologie

- Geschichte. — Deman, Th[omas], OP: Le „De officiis“ de Saint Ambroise dans l'histoire de la théologie morale. — RScPhTh XXXVII, 1953, 409—424.
- Lottin, Odon, OSB: Les vertus morales acquises sont-elles de vraies vertus? La réponse des théologiens de Pierre Abélard à saint Thomas d'Aquin. — RechThAncMéd XX, 1953, 13—39.
- Deman, Th[omas], OP: Le „précepte“ de la prudence chez saint Thomas d'Aquin. — RechThAncMéd XX, 1953, 40—59.
- Marcucci, Bruno, OFM: La virtù dell' obbedienza nella perfezione sec. la dottrina di S. Bonaventura. — StudFranc III, 25 (1), 1953, 3—30.
- Claeys Bouuaert, F.: Autour de deux décrets du Saint-Office: celui du 2 mars 1679, condamnant 65 propositions de morale relâchée, et celui du 7 déc. 1690, condamnant 31 propositions rigoristes. — EphThLov XXIX, 1953, 419—444.
- Petrocchi, Massimo: Il problema del lassismo nel secolo XVII. — R: Ed. di storia e lett. 1953. 128 p. = Edizioni di storia e letteratura XLV.
- Eberle, Adolf: Am Ende des Probabilismusstreites. — NAbendl VIII, 1953, 725—736.
- Systematik. — Janssen, A.: Leergang van algemene moraal-philosophie. 3., verb. dr. — Leuven: Uitg. „Universitas“ 1953. 373 bl.
- Piazza, G.: Pensieri religiosi e morali per ogni giorno. — Alba: Ediz. Paoline 1953. 484 p.; lir. 450,—.
- Morale chrétienne et requêtes contemporaines. En collab. p. François-Marie Braun, OP, [e. a.] — P & Tournai: Casterman 1954. 288 p.; sfr. 675,— (bfr. 90,—).
- Hofmann, Rudolf: Die Bedeutung der tiefenpsychologischen Erkenntnisse für die Moraltheologie. — Passauer Studien. Festschr. f. Bischof S. K. Landersdorfer, 1953, 147—171.

IX. Christliche Soziologie

- Bredendieck, Walter: Christliche Sozialreformer des 19. Jahrhunderts. — Lpz: Koehler & Amelang 1953. 442 S.
- The Church and social responsibility. Ed. J. Richard Spann. — NY & Nashv: Abingdon-Cokesbury 1953. 272 p.; \$ 2,75.
- Faller, Franz: Die rechtsphilos. Begründung der gesellschaftl. u. staatl. Autorität bei Thomas von Aquin. Eine problemgeschichtl. Unters. — Hdlb: Kerle 1954. 86 S. = Sammlung Politeia V; DM 6,60.
- Verpaalen, Antoine Pierre, SCJ: Der Begriff des Gemeinwohls bei Thomas von Aquin. Ein Beitr. z. Problem des Personalismus. — Hdlb: Kerle 1954. 84 S. = Sammlung Politeia VI.
- Marxismusstudien. Beiträge von H(ermann) Bollnow [u. a.], mit e. Vorw. v. Erwin Metzke. — Tü: Mohr (Siebeck) 1954

- XI, 243 S. = Schriften der Studiengemeinschaft der Evang. Akademien III; DM 12,—.
- Banning, W[illem]: Der **Kommunismus** als politisch-soziale Weltreligion (Het communisme als politiek-sociale wereld religie, dt.) — B-Dahlem: Lettner-Verl. (1953). 293 S.; Lw DM 11,80.
- Braden, Charles Samuel: War, communism, and world religions. — NY: Harper 1953. 281 p.; \$ 3,50.
- Kropp, Angelikus, OP: Von Haus vertrieben — bei Gott zu Gast! Das Los der **Heimatvertriebenen** im Blickfeld der biblischen Lehre vom Pilgerstand. — NOrdN VIII, 1954, 22—37.
- Püschel, Erich: Flüchtlingslager. Umfang der Not und Wege der Abhilfe. „Katholischer Lagerdienst“. — CaritasFr LIII, 1952, 266—269.
- Spiegel-Schmidt, Friedrich: Kirchliche Vertriebenenarbeit. Eine Übersicht, ges. u. hrsg. i. A. d. Ostkirchenausschusses. — Hann (Ostkirchenausschuß) 1952. 63 S.

X. Caritas und Caritaswissenschaft

- Fuchs, Jos., SJ: Die Liebe als Aufbauprinzip der Moraltheologie. Ein [Literatur-]Bericht. — Scholast XXIX, 1954, 79—87.
- Pétre, Hélène: Ordinata caritas. Un enseignement d'Origène sur la charité. — RechScRel XLII, 1954, 40—57.
- Fraine, J. de, SJ: **Baius'** leer over de caritas. — StudCath XXV, 1950, 2—17.
- Mc Colgan, Daniel T.: A century of charity. The first hundred years of the **Society of St Vincent de Paul** in the **United States**. I—II. — Milw: Bruce 1951. XII, 547; VI, 550 p.; \$ 10,—.
- Schreiner, Helmuth: Von der Liebesarbeit der Kirche. Kurzer Unterricht über die **Mutterhausdiakonie**. — Gü: Rufer-Verl. 1952. 76 S.; DM 3,30.

XI. Kirchenrecht

(einschl. Kirchliche Verwaltung und Statistik)

- Studia **Gratiana** post octava Decreti saecularia auctore consilio commemorationi Gratianae instruendae edita, cur. Jos. Forchielli [&] Alph. M. Stickler. I. — (Bononiae): Inst. iurid. Univ. Bononiensis 1953 [ed. 1954]. XXXII, 576 p., 42 tab.; lir. 7000,— (\$ 14,—).
- Kirche und Staat. — Ziegler, Adolf W[ilhelm]: Die **byzantinische** Religionspolitik und der sog. **Cäsaropapismus**. — Münchener Beiträge z. Slavenkunde. Festg. f. Paul Diels = Veröffentlichungen d. Osteuropa-Instituts München IV, 1953, 81—97.
- Jadin, L.: Relations des **Pays-Bas**, de Liège et de Franche-Comté avec le Saint-Siège d'après les „Lettere di vescovi“ conservées aux archives vaticanes (1566—1779). — Brux & R 1952. 640 p. 4^o = Bibliothèque de l'Inst. hist. belge de Rome IV.
- Will, Erich: Die Konvention zwischen dem Heiligen Stuhle und der Krone **Baden** v. 28. Juni 1859. — Baden im 19. u. 20. Jahrhundert III, Karlsr 1953, 99—188.
- Jestaedt, Rudolf: Das **Reichskonkordat** v. 20. Juli 1933 in der nationalsozialistischen Staats- u. Verwaltungspraxis unter bes. Berücks. d. Art. 1. — AKKR CXXIV, 2, 1950, 355—430.
- Böhler, Wilh. Joh.: Katholische Kirche und Staat in Deutschland. Erinnerungen, Feststellungen, Grundsätzliches. — Politische Bildung XLIV, Mchn 1953, 123—146.
- Personenrecht. — Maccarone, Michele: Vicarius Christi. Storia del titolo **papale**. — R: Pont. Aten. Lateranense 1952. 318 p. = Lateranum XVIII.
- Partner, Peter D.: **Camera Papae**: problems of papal finance in the later middle ages. — JEclH IV, 1953, 55—68.
- Hoberg, Hermann: Die Amtsdaten der **Rotarichter** in den Protokollbüchern der Rotanotare von 1464—1566. — RömQu XLVIII, 1/2, 1953, 43—78.
- Hilling, Nikolaus: Persönlicher **Erzbischof** mit dem Titel Erzbischof-Bischof. — AKKR CXXV, 1, 1951/52, 134—136.
- Monticone, Alberto: L'applicazione a Roma del Concilio di Trento. Le **visite (pastorali)** del 1564—1566. — RStChf VII, 1953, 225—250.
- Franzen, August: Die Kölner **Archidiakone** in vor- u. nachtridentinischer Zeit. Eine kirchen- u. kirchenrechtsgeschichtl. Unters. über d. Wesen d. Archidiakone u. d. Gründe ihres Fortbestandes nach d. Konzil von Trient. — Mstr: Aschendorff 1953. XXIII, 443 S. = Reformationsgeschichtliche Studien u. Texte LXXVIII/LXXIX; DM 29,50.
- Lübeck, Konrad: Das Kloster **Fulda** und seine Kollegiatstifte. — AKKR CXXV, 2, 1951/52, 301—309.
- Lübeck, Konrad: Rechte des Fuldaer Klosterkonvents. — AKKR CXXV, 1, 1951/52, 73—104.
- Hoederath, Hans Theodor: Die geistlichen Hoheitsrechte der Fürstbistums von **Essen** im Mittelalter. — SavZ, kan XXXVIII, 1952, 158—250.
- Goetting, Hans: **Gandersheim** und Rom. Die Entwicklung d. kirchenrechtl. Stellung des Reichsstifts Gandersheim und der große Exemptionsprozeß (1203—1208). Mit e. Urkundenabdr., — Festschrift z. 70. Geburtst. v. Philipp Meyer — JGNsKG LI, 1953, 36—71.

Wesemann, Paul: Die Anfänge des Amtes der **Generaloberin**, dargestellt an der verfassungsrechtlichen Entwicklung des Instituts der **Englischen Fräulein** bis zur Konstitution Papst Benedikts XIV. „Quamvis iusto“ v. 30. 4. 1749. — Mchn: Zink 1954. XX, 240 S. = MÜThSt III, 4; DM 16,20.

XII. Pastoraltheologie

- Coninck, L. de, SJ: Les orientations actuelles de la théologie pastorale. — NRTh LXXXVI, 1954, 134—141.
- Hornef, J. Jos.: Der Priester und sein **Diakon**. — ThQu CXXXIII, 1953, 437—445.
- Psychologie et pastorale. — P & Brug: Desclée de Brouwer; Lou: Nauwelaerts 1953. 192 p. = Études de pastorale VI; bfr. 45,—.
- Johnson, Paul E.: Psychology of pastoral care. — NY & Nashv: Abingdon-Cokesbury 1953. 362 p.; \$ 4,75.
- Niedermeyer, Albert: Ärztliche Ethik und **Pastoralmedizin** im Rahmen des akademischen Unterrichtes. — ThpQu CI, 1953, 276—285.
- Koch, Kurt, E.: Seelsorge und **Okkultismus**. Die seelsorgerliche Behandlung der Menschen, die durch die Beschäftigung mit okkulten Dingen seelisch angefochten oder erkrankt sind. Eine praktisch-theol. u. system. Unters. unter Berücks. d. medizin. u. psycholog. Grenzwissenschaften. — Wüstenrot; Reith (1953). 335 S.; DM 11,80. [Ev.-theol. Diss. Tübingen 1953.]
- Holböck, Carl: **Eheprozeß** und Seelsorge. — ThpQu CI, 1953, 27—37.
- Rahner, Karl, SJ: Betrieb und **Pfarrer**. — StdZ CLIII, 6, 1954, 401—412.
- Homiletik. — Bopp, L[inus]: Das Wort Gottes nach Martin **Deutinger** (1815—1864). Alte und doch neue Gedanken zur Predigt. — OrhPBl LIV, 1953, 286—296.
- Stendahl, Krister: Kerygma och kerygmatiskt. — Ny Kyrklig Tidskrift XX, Upps 1951, 167—175; dt. u. d. T.: Kerygma und kerygmatisch. Von zweideutigen Ausdrücken der Predigt der Urkirche — und unserer. — ThLZ LXXVII, 1952, 715—720.
- Katechetik u. Christl. Pädagogik. — Bretagne, Guy de, OMI: Pastorale catéchétique. — Brug & P: Desclée de Brouwer 1953. 394 p.; bfr. 180,—.
- Renning, Heinz: „**Religionslehrer**“ und „**Religionsunterricht**“. Zur Entstehung der Begriffe. — KatBl LXXXVIII, 1953, 446—453.
- Siewerth, Gustav: Zum Streit um die **Konfessionsschule**. — Hhl XLV, 5, 1953, 406—416.
- Schweingruber, Eduard: **Pubertät**. Grundsätzliches und Praktisches über das Jugendalter und seine christlichen Probleme. — Zü: Gotthelf-Verl. (1951). 248 S.; Lw sfr. 10,50.
- Gagern, Friedrich E[rnst] Frhr. von: Seelenleben und Seelenführung. IV: Die Zeit der geschlechtlichen Reife. — Frkf/M: Knecht (1952). 199 S.; geb. DM 5,20.

XIII. Liturgik (und Kirchenmusik)

- Bibliographia. — EphLit LXVII, 1953, 396—424.
- Kettel, Joachim: Zur Liturgie des **Gründonnerstags**. — LJ III, 1, 1953, 60—74.
- Jungmann, Jos. Andr., SJ: Die Kommunion am **Karfreitag**. — ZkTh LXXV, 1953, 465—470.
- Capelle, Bernard, OSB: Le vendredi saint et la communion des fidèles. — NRTh LXXXVI, 1954, 142—175.
- Benoit-Castelli, Georges, OSB: Le „**Praeconium paschale**“. (Exultet). — EphLit LXVII, 1953, 309—334.
- Dürig, Walter: Die „**Salbung**“ der **Martyrer**. Ein Beitrag z. Martyrtheologie der Liturgie. — SacEr VI, 1954, 14—47.
- Dürig, Walter: **Geburtstag** und **Namenstag**. Eine liturgiegeschichtl. Studie. — Mchn: Zink 1954. 110 S.; DM 4,—.
- Die Messe in der Glaubensverkündigung. Kerygmatische Fragen. (P. Josef Andreas Jungmann S. J. zu s. 60. Geburtstag am 16. Nov. 1949.) 2. (erw.) Aufl. — Frb(Br): Herder 1953. XII, 395 S., 7 Bildtaf.; Lw. DM 19,50.
- Dijk, S[tephen] J. P. van, OFM: The Lateran Missal. — SacEr VI, 1954, 125—179.
- Botte, Bernard, OSB; & Mohrmann, Christine: L'Ordinaire de la messe. Texte crit., trad. et études. — P: Éd. du Cerf; Lou: Abbaye de Mont César 1953. 152 p. = Études liturgiques II; bfr. 630,— (bfr. 90,—).
- Russmann, Carl L., OSFS: Die Heiligen des Meßopferkanons. — ThpQu CI, 1953, 1—15. 101—113.
- Benzing, Bonif., OSB: „Ex hac altaris participatione...“ — MÜThZ III, 1952, 272—286.
- Krinke, Joh.: Der spanische **Taufritus** im frühen Mittelalter. — Gesammelte Aufsätze z. Kulturgesch. Spaniens IX = Spanische Forschungen d. Görres-Gesellschaft I, 9, Mstr 1954, 33—116.
- Andrieu, Michel: Le **sacre épiscopal** d'après Hincmar de Reims. — RHistEccl XLVIII, 1953, 22—73.
- Kirchenmusik. — Bericht über den Internationalen Kongreß für Kirchenmusik in Bern. Compte rendu du Congrès international de musique sacrée à Berne. 30. Aug. bis 4. Sept. 1952. — Bern: Haupt [1954]. 72 S. = Publikationen d. Schweizer Musikforsch. Gesellschaft II, 2; sfr. 5,30 (DM 5,30).

- Huglo, Miche [OSB]: *Le chant „vieux-romain“*. Liste des manuscrits et témoins indirects. — SacEr VI, 1954, 96—124.
- Messenger, Ruth Ellis: *The medieval Latin hymn*. — Wash: Capital Pr. 1953. X, 138 p. \$ 3,25.
- evang. — Söhngen, Oskar: Die Wiedergeburt der Kirchenmusik. Wandlungen u. Entscheidungen. (Ges. Schriften, Aufs. u. Vorträge.) — Kas & Bas: Bärenreiter-Verl. (1953). 164 S.; DM 8,50 (sfr. 9,70).
- Brodde, Otto, & Müller, Christa: *Das Gradualied*. Theologische u. kirchenmusikal. Handreichung z. Gemeindesingen. (Erw. Neuauf. von Fischer, M.: Gemeindesingen.) — Mchn: Kaiser 1954. 133 S. mit Notenbeisp.; DM 7,—.
- XIV. Religiöses Leben und Brauchtum**
- Bibliographie.** — RevAscMyst XXVIII, 1952. 88—96, 189—192; XXIX, 1953. 91—96. 188—192. 283—288. 368—374.
- Vaca, C., OSA: *Psicoanálisis y dirección espiritual*. — Madr: Ed. Religion y cultura 1952. 546 p.
- Coreth, Emerich, SJ: „In actione contemplativus“. — ZkTh LXXVI, 1954, 55—82.
- Thurston, Herbert, SJ: *The physical phenomena of mysticism*. (Collected works.) Ed. by Jos. H. Crehan, SJ. — Lo: Burns, Oates & Washbourne 1952. VIII, 419 p.; sh. 35,—; publ. also: Chic: Regnery 1952. \$ 6,—.
- Lhermitte, Jean: *Mystiques et faux mystiques*. — P: Bloud & Gay 1952. 254 p.; sfr. 450,—; dt. u. d. T.: Echte und falsche Mystiker. (Die Übers. ins Dt. besorgte Oswalt von Nostitz [SJ].) — Lu: Räber: (1953). 246 S.; Lw. sfr. 12,— (DM 12,—).
- Studi sulla vocazione. Contributo ad un'analisi stor-critica sul problema della vocazione religiosa, p. Eugenio Valentini, SDB [e. a.] — To: Ateneo Salesiano 1953. 320 p. = Biblioteca del „Salesianum“ XXV; lir. 1000,—; estr. d.: Sales XV, 1953, n. 2/3.
- Nigg, Walter: *Vom Geheimnis der Mönche*. — Zü & Stu: Artemis-Verl. (1953). 421 S.; geb. sfr. 24,80 (DM 24,—).
- Dirks, Walter: *Die Antwort der Mönche*. — (Frkf/M.: Frankfurter Hefte (1952). 238 S.; Lw. DM 10,80.
- Die Antwort auf die „Antwort der Mönche“ von Walter Dirks. (Von Emanuel Maria Heufelder, OSB, Abt; Heinrich M. Christmann, OP; Landolf Wißkirchen, OFM; Erich Przywara, SJ.) — GID VIII, 3, 1953, 129—158.
- Fieger, E.: *Geschichtstheologie und Mönchtum*. Zu Walter Dirks „Die Antwort der Mönche“. Begegn VIII, 1953, 312—316; 360—365.
- Spiazzi, Raimondo, OP: *La Madonna nella vita cristiana*. — R: Belardetti 1952. 590 p. = Studi mariani V.
- Patsch, Jos.: *Maria, die Mutter des Herrn*. — Eins & Köln: Benziger 1953. 252 S., 8 Taf.; geb. DM 17,90.
- Molaine, Pierre: *L'itinéraire de la Vierge Marie*. — P: Corréa 1953. 448 p.; sfr. 870,—.
- Schimmelpfennig, Reintraud: *Die Marienfeste im Luthertum*. — OekEinh III, 2, [1953], 94—102.
- Index ac status *causarum beatificationis* servorum Dei et canonizationis beatorum. Kalendis Jan. 1953. — R: Typ. pol. Vat. 1953. 305 p.
- Baumann, Ferdinand, SJ: *Von den laufenden Selig- u. Heiligsprechungsverfahren*. — GL LXXVI, 1953, 376—383.
- Benz, Ernst: *Russische Heiligenlegenden*. Hrsg. u. eingel. — Zü: Verl. Die Waage 1953. 524 S., 52 Taf.; sfr. 29,75.
- Schreiber, Georg: *Zur Symbolik, Sprache und Volkskunde des Weines*. — Veröffentlichungen d. Kommission f. Volkskunde d. Dt. Akademie d. Wiss. zu Berlin II, B 1953, 208—232.
- Schauerte, Heinrich: *Volkskundliches zum Sakrament der Firmung*. — ThGl XLIII, 1953, 425—434.
- Hoberg, Hermann: *Das Bruderschaftswesen am Oberrhein im Spätmittelalter*. — Zwischen Wissenschaft und Politik. Festschr. f. Georg Schreiber, 1953, 238—252.
- Allendorff, Joh.: *Die Elendsgilden in der Mark Brandenburg*. — Wichmann-Jahrbuch [VII], 1953, 28—32.
- XV. Christliche Archäologie und Kunst**
- Bibliografia dell'antichità cristiana**, (p.) Luciano de Bruyne [e. a.] — RivArchCrist XXIX, 1953, 125—163.
- Ferrua, Ant., SJ: *Le catacombe della Santa Croce nel predio Franchetti sulla via Appia antica*. — RivArchCrist XXIX, 1953, 7—45.
- Bra, Gius. da, OFM: *San Lorenzo fuori le mura*. — R: Tipogr. Pio X 1952 VIII, 258 p., 1 tav.; lir. 2400,—.
- Ruysschaert, José: *Réflexions sur les fouilles vaticanes. Le rapport officiel et la critique. Données archéologiques*. (I.) — RHistEccl XLVIII, 1953, 573—631.
- Grégoire, Henri: *Le problème de la tombe de saint Pierre*. — Mélanges A. Carnoy = Travaux de la Société „Théonoé“ = NClio V, 1953, 48—58.
- Kollwitz, Joh.: *Zur Frühgeschichte der Bilderverehrung*. — RömQu XLVIII, 1/2, 1953, 1—20.
- Kollwitz, Joh.: *Das Christusbild des 3. Jahrhunderts*. — Mstr: Aschendorff 1953. 48 S., 15 Taf. = Orbis antiquus IX; DM 3,75.
- Short, Ernest: *A history of religious architecture*. (3. ed. rev. of: *The home of God*.) — Lo: Eyre & Spottiswoode 1951. XIX, 306 p., 65 ill. h. t., 19 pl.; sh. 30,—.
- Davies, J. G.: *The origin and development of Early Christian Church architecture*. — Lo: S. C. M. Pr. 1952. XIII, 152 p., 15 pl., 1 ct.; sh. 21,—; publ. also: NY: Philos. Library 1953. \$ 4,75.
- Voelkl, Ludwig: *Die Komplexanlagen im konstantinischen Kirchenbau*. — Mstr VI, 1953, 301—311.
- Voelkl, Ludwig: *Die konstantinischen Kirchenbauten nach Eusebius*. — RivArchCrist XXIX, 1953, 49—66.
- Vogt, Jos.: *Der Erbauer der Apostelkirche in Konstantinopel*. — Hermes LXXXI, 1953, 111—117.
- Stikas, Eustathios: *L'église byzantine de Christianou en triphyllie Péloponèse, et les autres édifices de même type*. — P. de Boccard 1951. 84 p. 4^o = École franç. d'Athènes. Travaux et mémoires. d. anc. membr. étrang. d. l'École et de divers. savants VIII; sfr. 2000,—.
- [Bericht über die u. d. Thema:] *Vorläufer und Anfänge christlicher Architektur. Früher deutscher Kirchenbau* [v. 13.—16. IV. 1953 in Göttingen veranstaltete Arbeitstagung der Koldewey-Gesellschaft.] — Kstchr VI, 1953, 229—266.
- Der karolingische Klosterplan von St. Gallen (Schweiz). Le plan de l'Abbaye de Saint-Gall (Suisse). The Carolingian plan of St. Gall Abbey (Switzerland). Facs. Wiedergabe in 8 Farben. Hrsg. durch d. Histor. Verein d. Kantons St. Gallen. — St. Gallen: Fehr in Komm. 1952. 1 Pl. 4^o; sfr. 24,—.
- Reinhardt, Hans: *Der St. Galler Klosterplan*. Mit Beitr. v. Dietr. Schwarz, Joh. Duft u. Hans Bessler. Mit e. Ausschn. aus d. Klosterpl. in 6 Farben u. 10 Bildzeichn. v. Hans Bühler. — St. Gallen: Fehr 1952. 53 S. 4^o = Neujahrsblatt, hrsg. v. Histor. Verein d. Kantons St. Gallen XCII; sfr. 8,75.
- Eydoux, Henri-Paul: *L'architecture des églises cisterciennes d'Allemagne*. — P: Pr. univ. de France 1952. 190 p., 300 phot. 4^o = Travaux et mémoires des Instituts français en Allemagne I.
- Esser, Karl Heinz: *Über den Kirchenbau des hl. Bernhard von Clairvaux. Eine kunstwissenschaftl. Unters. auf Grund der Ausgrabung der romanischen Abteikirche Himmerod*. — ArchMRhKG V, 1953, 195—222.
- Kamphausen, Alfred: *Gotik ohne Gott. Ein Beitrag zur Deutung der Neugotik und des 19. Jahrhunderts*. — Tü: Matthiesen 1952. 120 S.
- Reuther, Hans: *Zur gegenwärtigen Problematik des Kirchenbaus in Deutschland*. — StZ CLII, 8, 1953, 106—122.
- Pichard, Jos.: *L'art sacré moderne*. — P & Grenoble: Arthaud 1953. 156 p. de texte, 80 p. d'héliogr. = Arts et paysages.
- XVI. Christliche Kultur- und Literaturkritik**
- Mauriac, — North, Robert J.: *Le catholicisme dans l'oeuvre de François Mauriac. Précédé de réflexions sur l'état présent de la littérature cath. p. Gaétan Bernoville*. — (P:) Éd. du Conquistador 1950. XLVI, 184 p., sfr. 390,—.
- Léonard, Augustin: *François Mauriac ou La psychologie du pêcheur*. — Liège: La Pensée cath. (1951). 117 p. = Études religieuses. 678.
- Bernanos. — Nostitz, Oswalt von [SJ]: *Georges Bernanos. Leben und Werk*. — Sp: Pilger-Verl. (1951). 80 S. = Kleine Pilger-Reihe. 6; DM 2,50.
- Werfel. — Puttkammer, Annemarie von: *Franz Werfel. Wort und Antwort*. — Wü: Werkbund-Verl 1952. VII, 175 S.
- Le Fort. — Groensmit, Karl Hendrik: *Gertrud von Le Fort*. — Nijm 1950: Centrale Drukkerij. 151 bl. [Phil. Diss. Nijmegen.]
- Jappe, Hajo: *Gertrud von Le Fort. Das erzählende Werk*. — Meran: Unterberger [1950]. 185 S. sfr. 6,—.
- Kohnen, Mansueto, OFM: *Gertrud von Le Fort. E o reörno à orden Crista*. — Rio de Janeiro: Irmaos Pongetti 1952. 118 p.
- Undset. — Baldus, Alexander: *Sigrid Undset. Leben und Werk*. — Sp: Pilger-Verl. (1951). 111 S. = Speyerer Studien II, 3.
- Schneider. — Balthasar, Hans Urs von: *Reinhold Schneider. Sein Weg und sein Werk*. Köln & Olten: Hegner (1953). 261 S.
- Greene. — Rischik, Josef: *Graham Greene und sein Werk*. — Bern: Francke 1951. 114 S. sfr. 9,60.
- Presse, Film, Rundfunk. — Valentini, E., SJ: *La regolamentazione giuridica della stampa, cinema e radio per ragazzi nel Congresso internazionale di Milano*. — CivCatt 103, 1952, II, 150—164.
- Sonderheft Film. — GID 8, 1, 1953, 1—64.
- Guardini, Romano: *Überlegungen zum Problem des Films*. — Hchl 45, 5, 1953, 389—405.
- Münster, Clemens: *Die Wortsendung. Ein Beitrag zur Rundfunkdiskussion*. — Hchl 45, 3, 1953, 242—254.
- Kurrus, Theodor: *Vom Fernsehen*. — OrhPBI 53, 1952, 235—240.

„Diesem Heft liegen ein Prospekt des Verlages Friedrich Pustet, Regensburg, und des Verlags J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.“

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten
Schriftleitung: (21a) Münster, Zum Guten Hirten 77 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster/Westfalen

Religiöse Quellschriften

Unter Mitwirkung hervorragender Fachgelehrter

herausgegeben von

Dr. Johannes Walterscheid und Dr. Hermann Storz

In der bekannten Reihe der Religiösen Quellschriften lag bereits vor dem Krieg eine Serie von 100 Heften vor, die mit dem gebotenen reichen Quellenmaterial aus den Gebieten der Kirchengeschichte, Religionsgeschichte, Religionsphilosophie, Exegese, Dogmatik, Mystik und Liturgie der religiösen Unterweisung im allgemeinen und dem Religionsunterricht an den Schulen im besonderen wertvolle und gern genutzte Dienste geleistet haben. Nunmehr beginnt der Patmos-Verlag auf allseitigen Wunsch mit dem Neuaufbau der Reihe unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse und vielfach veränderter Gesichtspunkte. Die Hefte dienen nicht allein dem Lehrer, sondern auch dem Schüler selbst als zusätzliches Lernmittel und bieten darüber hinaus jedem Interessierten die Möglichkeit zu knapper und treffender Information über bestimmte Fragen aus den Quellen selbst.

Es liegen vor:

**Heft 1 Pius XII. Über den mystischen Leib Jesu Christi
Über die heilige Liturgie**
von Studienrat Dr. Hermann Storz

Heft 2 Der heilige Bernhard
von Professor Dr. Hugo Hoever

**Heft 3 Das Leben Jesu nach den neustestamentlichen
Apokryphen**
von Dr. Johannes Walterscheid

Jedes Heft 68 Seiten, kartoniert. Einzelheft: 1,60 DM
Bei Abnahme von mindestens 11 Exemplaren eines
Titels: 1,50 DM

In Vorbereitung:

**Heft 4 Weisheitslehrer und Religionsstifter im Vergleich
mit dem Christentum**
von Univ.-Prof. Dr. Dr. Johannes Aufhauser

**Heft 5 Die Erfahrung Gottes in der Literatur der Gegen-
wart**
von Oberstudiendirektor Dr. Wilhelm Grenzmann

Heft 6 Gottesgedanke und Naturwissenschaft
von Pfarrer Hubert Muschalek

Heft 7 Die Grundlagen der Politik nach Aristoteles
von Univ.-Prof. Dr. Dr. Werner Schöllgen



PATMOS-VERLAG
DÜSSELDORF

Der Chirurg über die Passion?

Diejenigen Bibelstellen, die sich auf das körperliche Leiden und die Todesursache Jesu Christi beziehen, sind leider sehr dürftig. Wer anders als der anatomisch geschulte Arzt ist berufen, uns zu weiteren Erkenntnissen zu führen.

Dies geschieht in dem Buch:

Dr. med. Pierre Barbet:
**Die Passion Jesu Christi in der Sicht
des Chirurgen.**

272 S. Text, 14 Tiefdruckbildtafeln mit 16 Abbildungen,
Ganzleinen mit Schutzumschlag DM 9,80

Das Buch liegt bereits in fünf Sprachen vor.

Aus den ersten Urteilen:

„Der Badenia Verlag Karlsruhe hat sich den Dank aller Christen, die deutsch reden, verdient...“

„Wer guten Willens ist, wird aus dem Buch reiche Ernte für sein Wissen und religiöses Empfinden erhalten können.“

Zu beziehen durch Ihre Buchhandlung

BADENIA VERLAG
KARLSRUHE
STEINSTRASSE 17-21